

Emil Lehmann, Der polnische Resident Berend Lehmann, der Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Von seinem Ur-Ur-Urenkel. (E. Pierson) Dresden 1885. Abgedruckt in: Emil Lehmann, Gesammelte Schriften, S. 116-153.¹

(116) Wie entstand und entwickelte sich die israelitische Religionsgemeinde in Dresden? Die Beantwortung dieser Frage hat eine allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung. Sie darf aber bei den Mitgliedern der Dresdener israelitischen Religionsgemeinde auf besondere Beachtung rechnen. Nicht bloß der mehr und mehr sich lichtenden Minderzahl alter, eingeborener Familien, sondern auch der Mehrzahl der erst in den letzten Jahrzehnten hierhergezogenen Genossen muß ein geschichtlicher Rückblick erwünscht sein.

Bilden doch, wie in der Familie Blutsverwandtschaft und Ehe, so in der Gemeinde Geburt und Zuzug die beiden natürlichen Elemente der Fortentwicklung. Und beruht doch diese, die frischgestaltende Schöpferin der Zukunft, auf den Ergebnissen der Gegenwart ebenso, wie letztere in der Vergangenheit wurzelt, in den Thaten - und Leiden der Vorfahren. So hat die geschichtliche Forschung ihre nicht bloß wissenschaftliche, nein, auch tief sittliche Berechtigung.

Nur wenige Städte Deutschlands - wie Frankfurt a. M., Worms, Metz, Erfurt, Mainz (um von dem jetzt nicht mehr deutschen Prag zu schweigen) - zählen uralte Judengemeinden. Dresden gehört nicht zu ihnen, wenn man eine Gemeinde (117) in dem strengen Sinne einer von Geschlecht zu Geschlecht und von Jahrhundert zu Jahrhundert ununterbrochen sich fortsetzenden Gesamtheit faßt.

Dennoch gab es vor alten Zeiten hier eine größere Judengemeinde, die von der jetzigen durch eine dreihundertjährige Unterbrechung getrennt, also deren Stamm nicht ist. Eine der ältesten sächsischen Urkunden von 1010 legt dem mit der Mark Meißen belehnten Grafen Gunzelin zur Last, daß er christliche Kriegsgefangene den Juden verkauft habe. Das deutet auf das damalige Vorhandensein von Juden in hiesiger Gegend. Im Jahre 1265 erließ Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Judenordnung. Mindestens von dieser Zeit ab gab es bis zum Jahre 1430 in Dresden eine Judengemeinde.

Von ihr ist heutigen Tages nur noch eine Spur vorhanden: der Jüdenhof, auf dem ihre Synagoge stand, und zwar "an der Stelle der jetzigen Treppe", (Hasche, Beschreibung Dresdens I, 274) d. i. des Johanneums, bez. "am nördlichen Ausgange der großen und der kleinen Judengasse". (Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. 1885. S. 227) Die große Judengasse ist die jetzige Schösser- (bez. wohl Sporer-) gasse, die kleine Judengasse die heutige Galeriestraße. Nur in diesen zwei durften die Juden damals wohnen. 1375 werden Zinsen von einem Hause überwiesen, das "Sloman und Zadoch mit anderen Juden" bewohnen und besitzen. 1386 werden als Geldverleiher die Juden Michel, dessen Bruder Jocofo von Prag, des letzteren gleichnamiger Schwager, und Nochmann genannt. 1377 wird die Synagoge als "Judenschule" urkundlich erwähnt. Die Register von 1396 und 1409 führen als Hausbesitzer auf, jene einen Juden von Jamsbach, Jacof den Kleinen, Isak, Symon; diese Mosche von Haina,

¹ [Die vorliegende Übertragung versteht sich vorbehaltlich einer abschließenden Textkorrektur und Redaktion.]

Volltext-Fassung S. 2

Salomon u. s. w. (Richter, a.a.O. S. 227)

Jene alte Gemeinde erlitt drei Verfolgungen: die erste 1349 in der traurigen Zeit, da der schwarze Tod in Europa wüthete und in drei Jahren fünf Millionen Menschen umgebracht haben soll. Damals zogen die Flagellanten, die Kreuzbrüder in Deutschland von Ort zu Ort und beschuldigten die Juden der Brunnenvergiftung. Die kleine Dresdener Chronik schreibt kurz und bezeichnend: "In dem XLIX. Jare worden die Juden gebrant czu Vasnacht." Mehr noch als auf eine Verbrennung war es wohl auf eine Brandschatzung abgesehen. Die zweite Verfolgung erlitten die Juden hier wie in ganz Meißen und Thüringen auf Befehl des Landgrafen Friedrich im Jahre 1411. Man nahm ihnen ihr Vermögen und ihren Grundbesitz. Ihre Häuser schenkte der Landgraf seinen Hofdienern, den "Judenhoff" mit der "Judenschule" erwarb der Rath vom Landgrafen und benutzte ihn fortan als Waffen- und Pulverhaus, als Gewandhaus für Jahrmarktszwecke, als Getreidespeicher, als Brauhaus. (Richter, a.a.O. S. 229)

Die dritte und verhängnißvollste Verfolgung führte zwei Jahrzehnte später, 1430, in den Gräueln der Hussitenkriege, die Vertreibung und Auflösung der Gemeinde herbei. Fünf Jahre zuvor - 1425 - hatte Kurfürst Friedrich der Streitbare den Juden gegen einen Jahreszins von 875 Gulden einen Versicherungsbrief ertheilt. Sein Sohn, Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige, brach den Frieden, und ließ am 25. Februar 1430 alle Juden aus Thüringen und Meißen treiben. Dem Rath zu Dresden gab er am 26. Februar 1430 Brief und Siegel darüber, daß Alles, was "unsre Bürger in Dresden" am Tage zuvor den dortigen Juden angethan, auf sein Vollwort und Geheiß geschehen sei. (Richter, a.a.O. S. 231) Der (118) Vorwand für diese Verfolgung war angeblicher Verrath an die Hussiten, der wirkliche Grund Geldnoth und Raublust. Eine Judenverfolgung galt damals als wirksamstes Mittel, den gesunkenen Finanzen aufzuhelfen. (Richter, a.a.O. S. 231) „Man behandelte die Juden wie die Wespen und Hummeln, welche den arbeitsamen Bienen den Honig rauben und davon in kurzer Zeit einen großen Vorrath zusammenbringen, ohne daß es ihnen sauer geworden ist. Wenn man glaubt, daß sie genug geraubt haben, stört man sie, um ihnen den Raub abzunehmen." (König, Annalen der Juden i. d. preuß. Staaten, S. 8) Zum letztenmal zahlten die Juden Salmon, Kaczmann, Perla, Jacoff Pregerynne, Smol, Senelskint im Jahre 1429 hier ihre Steuern - seitdem verschwanden sie aus Dresden. Ein Chronist aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts schreibt: "Anno 1430 wurden die Juden von Dresden getrieben."(Richter, a.a.O. S. 231)

An diese alte, 1430 zerstreute und seitdem verschollene Judengemeinde erinnerte bis 1848 der Jüdensteich. Er wurde damals zugeschüttet, auf ihm erhob sich seitdem die Kreuzschule. Urkundlich erwähnt wird der „Nodin tych" zuerst 1400 in einer Bauamtsrechnung. Nahebei soll der jüdische Friedhof gewesen sein. (Richter, a.a.O. S. 231) Nach der Tradition in jüdischen Kreisen wurden die verfolgten Juden in diesen Teich versenkt. Die zum Gewand- und Brauhaus mißbrauchte Synagoge machte 1586 dem Stallgebäude Platz, das 1745 zur Bildergalerie, dem jetzigen Johanneum, umgestaltet wurde.

So sind nunmehr an den Stellen der alten Judenschule und des alten Jüdensteiches der Kunst und dem Wissen Tempel erstanden, die sühnend und läuternd zum Wahrzeichen und Symbol dienen: "Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat Religion" - und keinen Religionshaß.

Volltext-Fassung S. 3

Seit 1430 und bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts hielten sich nur selten und nur vereinzelt Juden hier auf. Eine Urkunde von 1431 nennt einen Juden Jordan zu Dresden. Vier Jahrzehnte später wohnte auf Grund eines Schutzbriefs der Herzöge Ernst und Albrecht vom 26. Mai 1468 "ein alter Jude", Meister Baruch (verstümmelt: Waroch), mit zwei Söhnen Meyer und Moses sammt Familie hier, weil er "als ein guter Wundarzt berümt" war und "seine Kunst zu mehren Malen scheinbarlich bewiesen hatte". Er hatte "den Fürsten und anderen Leuten, welche sie ihm zuweisen werden, mit Wundarznei getreulich aufzuwarten". Als kurfürstlicher Wundarzt erhielt er eine jährliche Besoldung von 30 Scheffel Korn, 1 Faß Wein, 6 Viertel Bier, 20 Schafe, 1 Rind und vom Rath ein Haus zur Wohnung angewiesen. Aber - er fand Widersacher. Der Apotheker Hüffner lieferte ihm keine Arznei. Die fürstlichen Brüder mußten energisch einschreiten und den Apotheker durch den Rath zwingen lassen, "daß er unserem Wundarzt Materien und Anderes, was er Bedarf, um sein Geld mache, verkaufe und ohne Widerrede verabfolgen lasse". (Richter, a.a.O. S. 234)

Diesen Meister Baruch ließ 1469 die Mutter Albrecht des Beherzten nach Altenburg zu einem kranken Hofbeamten kommen, um "zu besehen, ob er ihm gerathen könne". Die Kur muß von Erfolg gewesen sein, denn der Hofbeamte erhielt von den Geistlichen keine Absolution, weil er "zur heiligen Osterzeit von dem Juden Arznei genommen habe und sich dieser auch fürder nicht entschlagen wolle". (v. Langen, Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838, S. 463)

(119) Gleichzeitig lebte hier ein Wundarzt Samuel (v. Langen a.a.O. S.396). Als 1469 17 Bürgersöhne diesen Juden das Haus stürmten und kurz daraus ein Tischler und seine "Knechte" sie höhnten, belegte der Rath die Ruhestörer mit Geldbußen von 6 bis 12 Groschen. (Richter, a.a.O. S. 234)

Zum Jahrmarkt kamen böhmische Juden her. Als 1550 der Jüdenhof, "die heimliche Bahn hinter dem Judenhause", verbaut werden sollte, widersprach der Rath, „weil dann die böhmischen Juden, die zu Jahrmarktszeiten herkämen, zum Nachtheile der Stadt ausbleiben würden".

Auch in anderen Städten Sachsens erinnern heute noch Ortsnamen an einstige Judengemeinden. So in Meißen die "Judengasse", in Freiberg der "Judenberg", in Zittau die "Judenburg". In Zwickau versprach Markgraf Friedrich der Freydige 1308, die Juden wie die Christen zu schützen. Ebenso lebten Juden in Plauen. (Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 393) Aus Freiberg wurden sie 1411, aus Meißen, wo sie eine große Synagoge hatten ("die Chochme misnijo", die Gelehrten aus Meißen, kommen in der jüdischen Literatur vor), wurden sie 1411 und 1504, aus Zwickau 1543 verjagt. Als Sayda 1414 abbrannte, wurde es nur halb aufgebaut, weil man die Einwohner der anderen Hälfte, die Juden, vertrieb. (Schudt, Jüdische Denkwürdigkeiten, 4. Th., B. 5, K. 5, ' 2 ff)

Von Kurfürst August (dem "Vater August") wird erzählt, er habe das "verfluchte unnütze Volk" nicht dulden wollen. Fast 200 Jahre lang war Sachsen ohne Juden. Am 17. Oktober 1707 betonte der Geheimrath in seinem Bericht an August den Starken, es habe sich "das hohe Kurhaus Sachsen durch die vor fast 200 Jahren geschehene Ausschaffung derer Juden einen unsterblichen Nachruhm in der ganzen Christenheit erworben und bis diese Stunde damit

Volltext-Fassung S. 4

erhalten, daß keine Juden außerhalb derer Messen in diesen Landen commoriren am wenigsten aber sich seßhaft machen dürfen, obgleich dann und wann darum mit Offerirung großer Geldsummen angesucht worden".²

Kurfürst Johann Georg IV. hatte nämlich an den Rath zu Leipzig am 20. September 1693 - ein Jahr vor seinem Tode - verordnet: "Nun wir denn dergleichen ärgerlich Wesen und Abgötterei derer Juden bei euch ebensowenig, als in anderen Orten in unseren Landen einführen und demselben hierunter nachsehen zu lassen gemeine, als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet denen zu euch kommenden Juden die Begehung des Lauberhüttenfestes und ihres falschen Gottesdienstes mit allem Ernst und bei gewisser Strafe untersagen."

Sein Nachfolger, August der Starke, schrieb kurz darauf, am 12. Februar 1696, in seinem zweiten Regierungsjahre als Kurfürst - ein Jahr vor seiner Wahl zum König von Polen - demselben Rath zu Leipzig in etwas anderer Weise:

"Nachdem wir aus erheblichen Betrachtungen den Juden Berend Lehmann aus Halberstadt zu unserem Hofjuden gnädigst aus- und angenommen, als befehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet sowohl ihm als dem hannoverischen Hofjuden Löffmann Berentz nebst dieses letzteren beiden Söhnen verstaten, daß sie in denen (120) gewöhnlichen Messezeiten freie offene Gewölbe haben mögen und selbige von ihrer Waare nicht mehr (Steuern) abzustatten anhalten, als was andere Kaufleute geben."

Dies Reskript hat zwar - ein Zeichen der Zeit - der Rath zu Leipzig nicht beachtet, angeblich, weil er es nicht erhalten habe. Denn 12 Jahre später, am 8. Mai 1708, schreibt August der Starke an den Rath zu Leipzig:

"Nachdem wir bereits anno 1696 den 12. Februar aus unserem Geheimrath an euch nach der Beilage Verordnung ergehen lassen, dieser aber unter dem Vorwande, daß ihr besagtes Reskript nicht erhalten, nicht nachgelebt worden, als befehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet dem, was wir des Residenten Lehmanns wie auch des hannoverischen Hofjuden und seiner Sohne halber anbefohlen, hinfüro ohne Exception gehorsamst nachkommen."

Am 8. April 1698 reskribirte August der Starke von Danzig aus an den Rath zu Leipzig: "daß der gesammten Judenschaft vergönnt sein soll, ihren Gottesdienst in ihren Logiamentern während der Messezeit zu Leipzig zu verrichten und das Lauberhüttenfest zu begehen, auch ihre Leichen gegen Zahlung von 12 Thlr. unbehindert abführen zu können".

Hiergegen machte der Rath zu Leipzig (am 10. Juni 1698) vorstellig: Allerdings hätten die

² Dies und das Nachfolgende nach Dresdener Rathsakten und nach Akten d. K. Sächs. Hauptstaatsarchivs "Den jüdischen Gottesdienst und die denen Juden Lehmann und Hirschel ertheilten Schutzbriefe und verstatete Freiheit, sich mit ihrer Familie und Dienerschaft niederzulassen betr." 1699-1717, Geh. Kab.-Kanzlei W. Nr. 858. 2271 "Wie Lehmann das Posthaus überlassen wird 1718 und was wegen dessen und seines Sohnes Handlung vorgegangen" 1723. 24. Vol. I.

Volltext-Fassung S. 5

Juden durch ihre Handlung und ihren Messebesuch den Messen und der Stadt einen ziemlichen Nutzen geschafft. Allein es sei gegen "die Augsburger Polizeiordnung" von 1530 und gegen das "uralte Herkommen und Verfassung dieser Lande", ihnen den Gottesdienst zu gestatten. Denn die Juden seien "ärger als die Türken und Mohametaner, öffentliche und abgesagte Feinde und Lästerer unseres Heiland und aller Christen. Insonderheit bitten sie am Lauberhüttenfest, daß Gott die Obrigkeiten, unter denen sie leben und alle Christen schlagen wolle, wie er die Erstgeburt in Aegypten geschlagen und sie demüthige". Wo sich Juden einnisten, gehe alles Gewerbe und Handel zu Grunde. In Frankreich und vielen anderen "Republiquen" werden keine geduldet. Seit mehr als 200 Jahren hätten sie die Leipziger Jahrmärkte etliche Hundert stark besucht, auch ohne Gottesdienst abzuhalten, weil ihr ganzes Absehen Profit und Wucher sei. In Leipzig, wie in anderen Orten, falle die Habe der verstorbenen Meßfremden dem Fiskus zu, wenn nicht ein "leidlicher Vergleich" zustande komme. Die Juden dürfe man nicht besser stellen, da sie "nach allen Rechten von geringerer Kondition geachtet werden, als andere freie Unterthanen". Das Laubhüttenfest und ihr Gottesdienst veranlassen leicht Tumulte und Unglück.

Das Oberkonsistorium trat dem Rath zu Leipzig (20. November 1699) befürwortend bei: Der gotteslästerliche Kultus der Juden sei von einer christlichen Obrigkeit ohne Verletzung des Gewissens nicht zu dulden. Die Juden trieben abscheußliche Abgötterei und Gotteslästerung. Lasse man sie zu, drohe Gottes schwerer Zorn und Strafe. Sie bringen großen Schaden durch Uebervortheilung des Volkes, übermäßigen Wucher, verderben Handel und Gewerbe. Das sollen die Schriften von Christian Gerson, Anton Marguerita, Ernst Ferdinand Buxtorf beweisen. Eine Obrigkeit, die Juden zulasse, werde vor Christi Richterstuhl selbst angeklagt und müsse ihre Schuld selbst mittragen. Der Gottesdienst der Juden bereite schwachen Christen, die ihm beiwohnen, Aergerniß. Darum solle den Juden die Uebung des Gottesdienstes weder öffentlich noch heimlich verstattet werden.

Der Geheimrath fügt dem in seinem Bericht an August den Starken (vom 30. November 1699) hinzu: Wie notorisch, begründe sich der ganze jüdische Kultus (121) allein daraus, daß der Messias noch nicht gekommen und unser Heiland dafür fälschlich ausgegeben werde, daher verlästerten und verfluchten auch die Juden in ihren Synagogen die Christen auf das Schändlichste, wie verschiedene bekehrte Juden in ihren Schriften bezeugten. Deswegen hatten auch Ew. Kgl. Majestät höchst löbliche Vorfahren sie auf keine Weise in ihren Landen dulden wollen.

Der Erfolg dieser Vorstellungen war ein Befehl vom 14. Dezember 1703: Der Juden zu den Meßzeiten zu celebrirender Aberglaube solle völlig abgestellt werden.

In Dresden lebten im Jahre 1704 drei Juden aus Böhmen: Jochim Zschie von Raudnitz, Elias Nicolsburg von Prag, Simon Nasse von Teplitz. In einer Eingabe vom 12. Dezember 1705 an den hiesigen Stadtrath beschwerten sich "sämmliche Krämer und Handelsleute" wie folgt: Sonst durfte kein Jude außerhalb Neu- und Altdresdener Jahrmärkte sich hier aufhalten. Jetzt laufen sie fast täglich auf allen Straßen und Gassen herum und treiben ihren Handel öffentlich und ohne Scheu. Werde nicht Aenderung geschaffen, ziehen die Juden gleichsam das Mark des Landes an sich und lassen uns die Hülsen. Sie unterstehen sich, Jahr aus, Jahr ein sich hier aufzuhalten, ordentliche Logis gegen Entrichtung jährlichen Zinses zu miethen, sogar Gewölbe

Volltext-Fassung S. 6

und Niederlagen einzurichten, sie handeln mit Waaren und Juwelen, als ob sie angesessene Bürger wären. Johann Georg IV. habe noch am 4. März 1683 die Aufnahme von Juden verboten. Gleichzeitig und gleichmäßig wurden „sämmliche Verwandte der Gold- und Silberarbeiter-Innung allhier" und „sämmliche Viertelsmeister" vorstellig, weil Juden gute Groschen und Thaler auswechseln und Silber aufkaufen; die Viertelsmeister fügten beschwerend hinzu: daß die Juden ihre eigenen Handwerksleute von ihrer Sekte bei sich haben, und daß sie ihre Zusammenkünfte und Ceremonien halten.

Der Rath ließ nun eine "Spezifikation der anjetzt befindlichen Juden" aufnehmen (23. Dezember 1705). Es waren ihrer 15, "darunter einer, der sich auf den Hofjuden Lehmann berief" und Siegmund Zschie. Auf Grund dieser Vorstellungen berichtete der Geheimrath (31. Januar 1707) August dem Starken über den Handel mit Wolle, Mehl, Branntwein, Silber für die Münze, den Jochim Schie und Simon Nasse in Dresden trieben. Die Handelsleute und Krämer beschwerten sich "wehmüthigst", daß Juden gestohlene Sachen billig an sich bringen, ihre Feste halten, "ihren verdammten Aberglauben" üben. "Wir zweifeln nicht" - schließt der Bericht, - „daß es bei dem bisherigen Gesetz bewende und daß auch K. Maj. nicht gestatten, daß durch diese bösen Leute, welche täglich unseren Heiland erschrecklich lästern, deren arme Unterthanen weiter gekränkt und ausgesogen werden". Statt eine Antwort auf diesen Bericht zu ertheilen, erfordert August der Starke (23. September 1707) vom Statthalter und vom Geheimrath ein Gutachten über die von seinem Residenten Berend Lehmann sammt Bevollmächtigten und Familie für Dresden und Leipzig erbetene Niederlassung - und das mit Worten und in einem Tone, die den entschiedensten Gegensatz bilden zu jenen Vorstellungen und Berichten.

„Wir werden" - schreibt August der Starke - „mittelst Beischlusses von unserem Residenten im Niedersächsischen Kreise, Berend Lehmann, derer uns von vielen Jahren her in Ungarn, Polen und allhier geleisteten treuen Dienste genügend erinnert, zugleich auch unterthänigst angelanget, daß wir in Ansehung derselben sowohl um anderer darin angeführter Ursachen willen, ihm nebst seiner Familie und einem Bevollmächtigten, sich hier und zu Leipzig gegen Erlegung eines leidlichen Schutzgeldes wesentlich aufzuhalten und seßhaft niederzulassen in (122) Gnaden verstaten, zu dem Ende auch mit einem nachdrücklichen Schutzbrief versehen möchten. Ob wir nun zwar, daß dergleichen Vergünstigungen verschiedenen Bedenklichkeiten unterworfen, wohl ermessen, dieweil wir aber dennoch von Supplicantens treuem und billigem Gemüth vielfältige Proben haben und daher seinem geschehenen Suchen zu deferiren umso vielmehr geneigt sind, als dergleichen Gnade und Freiheit im Branden- und Lüneburgischen, auch anderen benachbarten Landen einige um die Herrschaften wohlverdiente Juden ebenfalls genießen, dieselbe auch außer auf seine Person und Familie nebst obenerwähnten Bevollmächtigten sich weiter nicht extendiren noch zur Konsequenz gedeihen soll, so ist hiermit unser gnädigstes Begehren, Uns wollen Ew. Liebden und ihr zur Ergreifung eines sicheren Entschlusses von der Sache und deren Einrichtung ihre und eure unvorgreifliche Gedanken eröffnen."

Wiederholt ist bisher Berend Lehmanns Name genannt, dessen "treue Dienste", dessen "treues und billiges Gemüth" August der Starke anerkennt. Er verdient es, ihn näher in's Auge zu fassen.

Volltext-Fassung S. 7

In der mittelalterlichen Leidensgeschichte der Juden ragen hochbegabte Männer hervor, die durch Einsicht, Gewandtheit, Weltbildung und Gemeinsinn sich auszeichneten, segensreichen Einfluß gewannen und ihren Genossen die Pfade lichteten. Ihnen gab die dankbare Mit- und Nachwelt den Ehrennamen Stadlon, Anwalt ihrer Glaubensgenossen. Als solch ein Stadlon ward Manasse ben Israel gefeiert, jener Amsterdamer Rabbiner, der von Cromwell die Zulassung der Juden in England erwirkte und von dessen zahlreichen Schriften eine, "Rettung der Juden", in deutscher Uebersetzung von Moses Mendelssohn 1782 herausgegeben und eingeleitet, vorzugsweise bekannt ist. Manasse ben Israel starb im Jahre 1659. Sein Tod ward in jüdischen Kreisen allgemein betrauert. Ein jüdisch-deutsch geschriebenes Geschichtsbuch (Maassebuch) erzählt: der in Halberstadt wohnende Juda Lehmann Halevi habe bei der Kunde von dem Ableben Manasse ben Israels Gott um einen Sohn angefleht, der jenem großen Manne gleich ein Helfer und Anwalt seiner gedrückten Brüder werde. Im folgenden Jahre - 24. Nissan 1661 - wurde ihm ein Sohn geboren: Jisachar Bermann Halevi, deutsch: Berend, auch Berndt oder Bernhardt Lehmann. Der Vater, Juda Lehmann Halevi, stammt aus Essen. Er gehörte wohl zu den 11 jüdischen Familien, denen der große Kurfürst von Brandenburg am 1. Mai 1652 einen Schutzbrief ertheilte, nachdem er "Kundschaft fürgebracht, daß die Juden sich allezeit leid- und friedlich verhalten".³

Dieser Juda Lehmann, Bermanns Vater, war nach dem Memorialbuch der Gemeinde Halberstadt "der Sohn des großen Elija von Essen", überaus fromm und demüthig, beschäftigte sich nur mit Bibelstudium und Wohlthätigkeit und lehnte aus Bescheidenheit den ihm angebotenen hebräischen Dokortitel (Chobar) ab. Das Memorialbuch berichtet auch von seinem "sanften Tode an einem Sabbathabende" (nach alt-jüdischer Anschauung ein besonderes Zeugniß göttlicher Huld und menschlichen Seelenadels). Sein Sohn Bermann ward in der That, was der Sage nach der Vater erfleht: ein Nachfolger Manasse ben Israels in gemeinnütziger Wirksamkeit, ein "Stadlon hagadol", ein großer Anwalt und Wohlthäter seiner Glaubensbrüder. Der Amsterdamer Rabbiner Illion sagt von ihm in der Vorrede zum Buche Midrasch Rabba: "Seine Größe und Güte sind aller Welt bekannt" (gadlo wetubo jeze bechol haolam). Der zeitgenössische Rabbiner der deutschen Gemeinde zu Amsterdam rühmt von ihm: Osse zedaka (123) leamo bechol es, omed beperez behechol melachim wesarim - er schafft Recht seinem Volke und tritt jederzeit zu dessen Gunsten ein in den Palästen der Könige und Fürsten. In der „Geschichte des Lebens und der Bekehrung Gottfried Seeligs" (1, 27) erzählt dieser getaufte Jude (welcher lector publicus der hebräischen Sprache an der Universität Leipzig war), daß "Bermann Levi" - ein Anverwandter seiner Mutter - „damals unter den Juden gar eine große Figur machte. Denn er war nicht nur von den Monarchen von Schweden und Preußen begnadigt worden, ihre goldenen Brustbilder tragen zu dürfen, sondern lebte auch sonst in Halberstadt in dem größten Ansehen."

Von dieser seiner Bedeutung künden nicht bloß seine Thaten, nicht bloß die schriftlichen Zeugnisse der Zeitgenossen, sondern auch die Sagen, die sich in reicher Zahl um sein Haupt woben. Die Phantasie des Volkes umhüllt nur seine Lieblinge und Wohlthäter mit dem

³ Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt. S. 23.

Volltext-Fassung S. 8

Blüthenschleier der Sage. Er bildete sich früh zu einem tüchtigen Kaufmann mit großem Unternehmungsgeist. In seiner Jugend stand er in Verbindung mit dem Oberhoffaktor Liepmann in Hannover, in dessen Diensten er mit verschiedenen deutschen Fürsten wichtige Geldgeschäfte abschloß. Später löste sich diese Beziehung. Liepmann soll Bermann mit einer bedeutenden Geldsumme nach Halle gesandt, unterwegs aber soll ihm der Erbprinz von Dessau den größten Theil dieses Geldes unter Bedrohung mit dem Tode und unter dem Versprechen der Rückerstattung nach seines Vaters Ableben als Zwangsdarlehn abgenöthigt haben. Als der Erbprinz zur Regierung kam, soll er denn auch Bermann das Darlehn mit Zinsen zurückerstattet haben. Nach einer anderen Version soll Bermann bei dem leichtgläubigen Liepmann durch einen heuchlerischen Hauslehrer und einen eigennütigen Hausverwalter wider die Wahrheit als leichtsinnig verdächtigt worden sein. Später habe Liepmann die Verläumder entlarvt und mit Bermann, der sich inzwischen selbst etablirt, einen freundschaftlichen Geschäftsverkehr angeknüpft.

Bermann leistete August dem Starken wesentliche Dienste, sowohl in Beschaffung der Mittel zur Erlangung der polnischen Krone -1697 um 10 Millionen Gulden - als auch später, da August der Starke 1703 entthront wurde, durch persönliche Verhandlungen mit polnischen Edelleuten. In deren Folge erklärte sich der Reichstag zu Lublin für August, der darauf zum zweiten Mal und nunmehr für seine Lebenszeit Besitz von dem polnischen Throne ergriff. Bermann reiste, von August dem Starken zu seinem Residenten ernannt, zweimal für ihn nach Warschau: das eine Mal als Schatzmeister in seinem Gefolge. Ein drittes Mal, 1709, soll sein Sohn, Hoffaktor Lehmann Berend, August den Starken als Schatzmeister nach Warschau begleitet haben. (Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 43 ff.)

Als August der Starke im September 1697 die Erbvoigtei über Quedlinburg mit den Aemtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorfs an Brandenburg für 340000 Thlr. verkaufte, geschah dies durch Berend Lehmann, den der Kurfürst mit unbeschränkter Vollmacht nach Berlin zur Betreibung dieser Angelegenheit sandte.⁴

Die Schwester der Gräfin Königsmark, Gräfin Löwenhaupt, schreibt ihrem Gemahl am 10. Dezember 1697: "Mit einem Beglaubigungsschreiben unseres Königs von Polen ist der Jude Lehmann an jenen Kurfürsten (von Brandenburg) gesandt, mit unbeschränkter Vollmacht, Quedlinburg zu verkaufen. Jedermann (124) wundert sich darüber, daß eine so wichtige Sache keinem geschickteren und geachteteren Manne als dem Monsieur Lehmann anvertraut wird." Und am 15. Januar 1698 meldete Gräfin Löwenhaupt ihrem Gatten: "Am meisten bringt es sie (die Gräfin Königsmark, welche Pröbstin des Stiftes Quedlinburg war) auf, daß ein Jude das Geschäft abgemacht hat."

Moritz von Sachsen, der berühmte Sohn der Gräfin Königsmark und Augusts des Starken, dachte dreißig Jahre später anders und besser von Berend Lehmann, als seine Tante. Im Begriff, nach Kurland zu reisen (um dessen Thron er sich bewarb), schrieb er am 5. November 1726 seiner Mutter: "Was den Juden Lehmann betrifft, so bitte ich ihn, mein Freund zu bleiben. Es wird sich bald viel Gelegenheit finden, wo er mir dienen und seine Rechnung

⁴ Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes u. Staates II., 575. Förster, Friedrich August II. S. 419. - Kaufsurkunde bei Dumont, Corps dipl. T. VII, T. II 376.

Volltext-Fassung S. 9

finden kann. Ich habe die Augen immer auf ihn gerichtet, als einen Mann, der sich auf große Geschäfte versteht. Ich weiß nicht, ob mir der König künftig wird Hülfe leisten wollen. Sobald sich mir Gelegenheit bietet, werde ich ihm schreiben, dem Herrn Lehmann die Weisung zu geben, daß er meine Wechsel honorirt."⁵

Am 10. April 1727 bat Moritz die Mutter: "Haben Sie die Gnade, dem Berend Lehmann zuzureden, daß er mir 20000 fl. leiht. Ich werde ihm dagegen einen Schuldschein geben, worin ich mich verpflichte, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht vom König die Wiederbezahlung, worum ich denselben bat, erhält, ich ihm darauf meine Kammerpension bis zur Tilgung des Darlehns anweisen und außerdem 6 % zahlen werde. Die Obligation kann so eingerichtet werden, daß er dabei durchaus nichts wagt. Schenken Sie, Madame, dem Gelingen dieser Sache ja Ihre ganze Beredtsamkeit." (Cramer, a.a.O. II S. 120 Förster a.a.O. S. 211 ff) Und am 28. Juni 1727 schrieb der Marschall von Sachsen seiner Mutter aus Dresden: "Mit dem Juden Lehmann bin ich recht unzufrieden, weil er die Sache in die Länge zieht. Zwar ist es wahr, daß er mir den Vorschlag gemacht hat, zu der mir zu leihenden Summe die 5000Thlr., die Sie ihm schulden, zuzurechnen. Der König giebt mir keinen Heller und zeigt sich gar gütig, giebt mir aber kein Geld." (Cramer, a.a.O. II S. 121) Endlich am 8. Juli 1727 berichtete Moritz von Sachsen der Gräfin Königsmark: "Der Jude hat mir auf meine Pension 20000 Thlr. vorgeschossen. Der König hat gesagt, er habe mich für die Zukunft abgefunden und wolle mir nichts weiter geben. Wenn mir das also mißglückt (die Bewerbung um das Herzogtum Kurland), bin ich ruinirt. Schreiben Sie ja nicht an den König. Es wäre nutzlos, aber erteilen Sie mir Ihren Segen."(Cramer, a.a.O. S. 122) Bekanntlich mißglückte dem Geliebten der unglücklichen Adrienne Lecouvreur dieser Plan.

Nach Vehse (Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. V. S. 137) hat Berend Lehmann August dem Starken nicht bloß den Verkauf Quedlinburgs vermittelt, - der ihm die Gelder zur Krönung in Warschau bot - sondern auch 9 Jahre später - 1706 - als Karl XII. in Sachsen einfiel, die Anleihe beschafft.

⁵ Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Königsmark. II, 115

Volltext-Fassung S. 10

Diese seine Beziehungen und Reisen benutzte Berend Lehmann zugleich dazu, den Fürsten und ihren Räten mildere Gesinnungen gegen seine Glaubensgenossen einzuflößen und von diesen in Deutschland wie in Polen Druck und Steuerüberlastung abzuwenden. In meinen Familienpapieren befindet sich ein an den "Residenten Berend Lehmann" gerichteter Brief des Administrators der - damals polnischen - Stadt Lissa, vom 31. März 1723, in welchem dieser Administrator dem Residenten zur Erwiderung auf sein "Begehren" von den "Lissaischen Juden" künftig nicht mehr als 1000 fl. Grundzins jährlich zu erheben, eine verpflichtende Zusage erteilt. Bermanns Wohlthätigkeit, seine Fürsorge für arme und bedrängte Glaubensgenossen, namentlich auch für religiösen Jugendunterricht, war großartig. Er unterstützte jüdische Gelehrte von nah und fern. Eine Reihe hebräischer Werke (in Auerbachs Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt S. 47 aufgeführt) wurden auf seine Kosten gedruckt. In empfehlenden Vorreden preisen die bedeutendsten Rabbiner jener Zeit "die hervorragende edle Gesinnung und die wohlthätigen Spenden des Herrn Bermann, der Gold strömen läßt aus seinem Segensquell, wo es gilt die Thora zu ehren". Das Gedenkbuch der Klaus in Halberstadt rühmt, daß er "viel Weisen beiderlei Geschlechts aus eigenen Mitteln erziehen ließ, verheiratete und versorgte". Unterstützt ward er hierbei von seiner gleich hochgesinnten Gattin Mirjam, der Tochter des Vorstehers und Gelehrten Joel in Halberstadt, welcher der Schwiegersohn, der berühmte Frankfurter Rabbiner Moses Kann,⁶ in das erwähnte Gedenkbuch nach ihrem Tode 1707 den Nachruf einschrieb: "Sie war ein seltenes Muster aller weiblichen Tugenden, vor Allem der Häuslichkeit und zärtlichsten Gatten- und Mutterliebe, sie war die Krone ihres Gatten, ihr Auge leuchtete von ungeheuchelter Gottesfurcht, auf ihrer Zunge war Sanftmuth und Bescheidenheit, ihre Hand gab den Dürftigen reiche Spende." Bermann unterschrieb sich in jüdischen Urkunden pietätvoll: Bermann, Sohn des Juda Lehmann, Schwiegersohn des Gelehrten R. Joel. - Halberstadt erlitt zwei große Brände, 1694 und 1705. Beidemal unterstützte Bermann seine christlichen Miteinwohner - Mitbürger kann man nicht sagen - zum Wiederaufbau ihrer Häuser und sorgte für gute Schiefer- und Ziegelbedachung. Ueberhaupt war er auf die Verschönerung und auf das Wohl seiner Vaterstadt bedacht. Nach der Halberstädter Chronik hielt der dortige Kommandant General von Marwitz einen Bären, den er mit Maulkorb und gebundenen Vorderfüßen frei umherlaufen ließ. Als dieser Bär ein Kind tödtete, beschwerte sich die Bürgerschaft bei Friedrich Wilhelm I. Dieser befahl dem General, den Bären abzuschaffen. Der General ließ ihn trotzdem nach wie vor frei umherlaufen. Da ließ Bermann nach dem Maassebuch das Thier todt schießen. Er führte - Auerbachs Geschichte, S. 49 - im Petschaft das Bild eines von einem kleinen Mann geführten großen Bären mit Maulkorb, darüber die freiherrliche Krone. Dies Wappen mit dem Bären im Felde trägt der in Bermanns Eisengießerei in Blankenburg 1701 gegossene Ofen, der noch jetzt in der Klaus zu Halberstadt steht. Auch aus dem einzigen dort noch vorhandenen Exemplar seiner Talmudausgabe und auf seinem Grabstein in Halberstadt ist dies Wappen sichtbar. Auf einer großen Tafel in der Klausynagoge, welche dem Andenken ihres Stifters gewidmet ist, steht geschrieben, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg das freiherrliche Wappen verliehen habe. Der Siegelabdruck

⁶ Klausrabbiner und Verwalter des Darmstädter Rabbinats, "ein Mann, der Gelehrsamkeit mit tiefer Gottesfurcht in sich vereinigte" und zahlreiche Hörer an seine Hochschule fesselte. Horowitz, Frankfurter Rabbinen. III. 1884. S. 16 ff.

Volltext-Fassung S. 11

Bermanns in den Akten des hiesigen Hauptstaatsarchivs unter seinem Revers vom 27. März 1708 enthält unter einer fünfzinkigen Krone eine Wasserkanne und einem Löwen (die Attribute der Leviten) und die Buchstaben B. L. links und rechts.

(126) Als der nachmalige König Friedrich I. von Preußen, damals noch Kurfürst, 1692 nach Halberstadt zur Huldigung kam, fiel ihm das stattliche, fahngeschmückte Wohnhaus Bermanns auf, das aus den umliegenden Baracken hervorrage. Er erkundigte sich bei dem Bürgermeister nach dem Besitzer, und als er ersuhr, daß es ein Jude, der polnische Resident Bermann sei, ließ er ihn kommen und frug nach seinen Geschäften und seinen Glaubensgenossen. Bei dieser Gelegenheit bat Bermann um die Erlaubniß, den Talmud in Frankfurt a. d. Oder herausgeben zu dürfen und um Schutz und Aufnahme für alle Gemeindebediensteten in Halberstadt. Das war, wie wohl auch nachmals hier in Dresden, eine Form, um auch anderen Glaubensgenossen den Aufenthalt zu erwirken. Unter diesem Titel von Gemeindebeamten wurden in Halberstadt neben dem Vorbeter und dem Gemeindediener noch je zwei Stellvertreter derselben als zweite und dritte Vorbeter bez. Diener, je ein Mazzebäcker für den ersten und für den zweiten Ostertag, drei Friedhofsaufseher u. s. w. eingesetzt. Als der Proselyt Franz Wentzel 1702 und Eisenmenger in seinem "entdeckten Judenthum" die Juden beschuldigten, daß sie in dem Schlußgebet "Alenu" Christus lästern, vor ihm ausspeien und wegspringen - da wandte sich Bermann an König Friedrich I. in einer Vorstellung und versicherte ihm, daß das in Halberstadt nicht Brauch sei. Der König befahl (Edikt vom 28. August 1703), daß kein Jude "bei Verlust allsofort gejaget zu werden, die angefochtenen Worte im Alenu: schehem korim umischtachawim lehewel worik umispalalim lelo joschia, beten, bez. dabei spucken und springen dürfe, daß ferner das Alenu in Zukunft laut gebeten werde und deshalb Aufseher die Judenschule oft besuchen sollen. Ausdrücklich erwähnt aber das Reskript, daß alles Das "von unserer Judenschaft in Halberstadt bereits freiwillig abgestellt worden". Und der Berliner Rabbiner Schmaja Beer (Simon Berndt) pries seinem Halberstädter Kollegen Abraham Berlin brieflich die Verdienste, welche sich "unser Landstadlon Herr Bermann" um die Sache erworben. In dem von der Halberstädter Judenschaft dem König überreichten Memorial heißt es: Sie lästern nie. Alle Rabbiner haben das Ausspeien verboten. In dem deutsch mit hebräischen Buchstaben erschienenen Buch Derech Jeschua (der Weg des Heils) heißt es: "Alenu ist ein großer Lobgesang, der am Neujahrsfest und Versöhnungstage abgesungen wird. Man soll ihn nicht geschwind lesen, sondern Wort für Wort. Bei Wanachnu Kaurim soll man sich bücken. Wer sich nicht bückt, heißt: ein rechter Epikuräer, denn er thut ja nicht, was er mit seinem Munde redet. Ein Theil haben in Gewohnheit, daß sie ausspeien, die thun gar nicht recht. Es ist auch große Gefahr dabei, denn die Nationes in diesen Zeiten sollten wohl meinen, es wäre ihre Religion darunter verstanden und daß wir darum ausspeien. Aber in der Wahrheit hat es diesen Verstand ganz und gar nicht, maßen Josua ben Nun der Verfasser dieses Gebetes und in seinen Lebzeiten ist doch kein solcher Glaube als heutigen Tages gewesen. Bevoraus haben doch die Christen auch ihre leges und Prinzipien, daß Gort, der Schöpfer aller Dinge, ein unendlicher Gott sei, der von Anfang gewesen, alle Dinge weiß, seine Augen beschauen Alles, bekennen seine Allmacht und daß er der Regierer über Alles ist. Sie glauben ja auch an Vergeltung des Guten und Bösen, auch die Auferstehung, derowegen können sie ja nicht fremder Götter Diener genannt werden."

Volltext-Fassung S. 12

Die Halberstädter Regierung ließ in Folge dieser Eingabe den Rabbiner Abraham Liebmann und die Aeltesten der Judenschaft vor sich kommen. Die haben höchlich betheuert, daß es nicht anders sich verhalte, als im Memorial angegeben. Nach achttägiger Bedenkzeit wurden sie wieder vorbeschieden, ernstlich ermahnt und (127) erklärten, daß sie bereit seien, den ihnen vorgelesenen Eid über die Richtigkeit ihrer Angaben zu schwören. Man hielt ihnen vor: sie spucken dreimal über die linke Schulter aus. Sie erwiderten: Kein Gelehrter werde es thun, sollten es einige thun, was sie nicht wüßten, so meinten sie die Heiden. Sie für ihre Personen thäten es nicht, es werde auch die Jugend in ihren Schulen dergestalt nicht unterwiesen. Sie wollten im Tempel und in den Schulen bei Strafe des höchstens Bannes das Ausspucken verbieten lassen. Das geschah Tags darauf in Gegenwart des Konsistorialsekretärs. Ein getaufter Jude und ein sechzehnjähriger Jude, der Unterricht in der cristlichen Religion nahm, wurden von der Regierung auf's Genaueste befragt. Jener - Andreas Alexander - sagte, es werde ausgespieen, aber das nicht öffentlich gelehrt. Jeder wisse aber, daß sie durch Ausspeien die verfluchten, so andere Götter hätten. Der Knabe Levi Samuel, der Proselyt, sagte: als er in die Schule ging und noch nicht völlig lesen konnte, habe der Schulmeister ausgespieen. Als er lesen konnte und in die Schule ging beten, spie er auch aus, unterwiesen habe man ihn darin nicht, aber er habe nachgelesen, daß unter Gojim Heiden - "und also auch Christen" verstanden werden. Daraus wurden die gesammten anwesenden Juden nochmals erinnert. Der Rabbiner aber wies auf das Memorial und "gestand endlich, daß wohl etliche wären, die es thäten. Sie, die anwesenden Juden, thäten es nicht, viel weniger aber thäten sie es in Beziehung auf den Herren Christum." Hierauf erging das erwähnte Edikt vom 28. August 1703, das in den Jahren 1710, 1716, 1717 und 1730 wiederholt wurde.⁷

Auch die Juden in Halle bestritten die Lästerung. Der dortige Professor Joh. Heinrich Michaelis gab 1702 sein Gutachten dahin ab, daß auch er keine Lästerung in den Worten des Gebetes sinde. "Ich halte - schreibt er - die Worte an sich selbst nicht für blasphemia und injuria, wo nicht ausgemacht, daß die Juden darunter Christum verstehen und meinen, und achte unnöthig, zu erinnern, daß auch ein Jude unter den Päbstischen Christen in Italien genugsam Ursache hätte, sich zu ärgern an dem vielen Bücken, Knieen und Niederfallen vor solchen Bildern, die nicht helfen können." Sei es auch nicht rathsam, den Juden die ausgelassenen Worte zuzulassen, "nachdem darüber gestritten worden: so weiß doch auch nicht, was man eben mit dergleichen Expunctationibus der Christenheit wider die Juden genützet habe." (Bekmann a.a.O. S. 207)

Bermann ward der Begründer der jüdischen Gemeinden in Halle und Magdeburg, denn er erwirkte 1693 mehreren Familien die Erlaubniß, sich in Halle (das seit 1493 keine Juden hatte) niederzulassen und dort einen Friedhof und ein Bethaus zu erwerben. Dieselbe Befugniß verschaffte er 1718 einem Verwandten, Gumpel, in Magdeburg. Auf seine gleiche Wirksamkeit in Dresden komme ich zurück. Die Sage läßt Bermann durch ein Schachspiel die Gunst des König Friedrich I. gewinnen. Er soll zur Audienz gekommen sein, als der König mit dem Präsidenten von Ruck beim Spiel saß und ihn warten hieß, bis er dasselbe verloren habe, weil es schon sehr schlecht stehe. Bermann, ein guter Schachspieler, soll das Spiel für aussichtsvoll erklärt, auf des verwunderten Königs Aufforderung es an dessen Statt fortgesetzt und mit

⁷ Bekmann, Hist. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg I, Berlin 1751, S. 208.

Volltext-Fassung S. 13
einigen Zügen gewonnen haben.

(128) Dem Nachfolger Friedrichs I., König Friedrich Wilhelme, soll Bermann in wichtigen Geschäften gedient, so namentlich zur Ansiedelung der Calvinisten wiederholt bedeutende Summen uneigennützigst vorgeschossen haben, sooft es dem Staatsschatz am Baaren fehlte. (Auerbach a. a. O. S. 52.) Von ihren Fürsten und Edelleuten bedrängte polnische Judengemeinden wandten sich an Bermann, den "polnischen Residenten", und erlangten durch ihn Schutz und Hülfe. Wie das Halberstädter Memorialbuch erzählt, wurde er häufig von jüdischen Gemeinden zum Schiedsrichter angerufen und ward kein wichtiger Beschluß in einer jüdischen Gemeinde Preußens gefaßt, bevor man seinen Rath eingeholt. Seine Klugheit, Besonnenheit und Menschenkenntnis mehr noch als sein Reichthum und seine Wohltätigkeit, verschafften ihm diese Bedeutung. (Auerbach a. a. O. S. 55.)

Im August 1697 war Berend Lehmann mit seinem Buchhalter in Braunschweig zur Messe. Dort wurden ihm aus der Schatulle seines Buchhalters 240 Dukaten und eine Rose mit Saphiren besetzt entwendet. Er zeigte das dem Magistrat an. Zwei Glaubensgenossen aus Osterode und Wunstorf wurden als verdächtig eingezogen. Berend Lehmann sollte schwören, was und wie viel ihm gestohlen worden. Allein in Rücksicht auf das in wenigen Tagen bevorstehende Neujahrsfest, zu welcher Zeit "kein Jude einen Eid schwöre", und da er sein Geld inzwischen wiedererhalten, lehnte er die Eidesleistung ab, legte Fürbitte für die Angeklagten ein und erlangte deren Freilassung und Außerverfolgsetzung.⁸

Bermann ließ 1696 auf seine Kosten den Talmud (12 starke Foliobände) in Frankfurt a. O. drucken. Damit erfüllte er ein hervorragendes, für die damalige Zeit dringendes religionswissenschaftliches Bedürfnis. In der rabbinischen Approbation zu dieser seiner Ausgabe wird geklagt: Unsere Lehrhäuser stehen leider leer aus Mangel an Talmudexemplaren, höchstens trifft man in einer Stadt ein vollständiges Werk. Geht es, was Gott verhüte, so fort, wird die Thora von Israel vergessen, zehn Gelehrte müssen sich schon jetzt mit einer Gemarah behelfen. Die polnischen Kosakenverfolgungen, die vielfachen Brände haben die früheren Talmudausgaben vernichtet. - Die Rabbiner von Frankfurt und Prag fügen hinzu: man habe in Frankfurt a. M. wiederholt berathschlagt, wie dem Mangel abzuhelfen sei, Alles habe die Kosten gescheut. "Endlich aber - heißt es weiter - erweckte der Herr in seiner Gnade den Geist des großmütigen Parnaß und Stadlon Jisachar Bermann des Leviten in Halberstadt, seine Zeitgenossen und die späteren Geschlechter mit der unschätzbaren Gabe zu beglücken." Die Approbation rühmt den unermüdlichen Eifer, mit dem er den Druck förderte, die Freigebigkeit, mit der er Gold fließen ließ, um die Druckerpressen zu vermehren und das Riesenwerk in kurzer Zeit schön und korrekt zum Nutzen der Lehrer wie der Schüler zu vollenden. "Wo trifft man - heißt es da - einen Mann, indem so Gottes Geist waltet, wie in Jisachar Bermann!" Er erfüllte, was Andre für frommen Wunsch hielten; noch mehr, er ließ wertvolle Glossen und Varianten, Auszüge aus verschiedenen Kommentaren beifügen und

⁸ Hofmann, Fürtreffliches Denkmahl der göttlichen Regierung etc. Celle und Leipzig 1718, S. 80.

Volltext-Fassung S. 14

sorgte für die gewissenhafteste Korrektur durch Gelehrte, die er am Druckort anstellte. Was Keinem gelang, erwirkte er: die Druckerlaubnis des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg. Die des Letzteren erlangte er wahrscheinlich durch eine Vorstellung, als deren Verfasser Auerbach, der sie a. a. O. S. 170 ff. abdruckt, den damaligen Halberstädter Rabbiner Abraham Berlin ansieht. Unter der, leider neuzeitlich anklingen- (129) den Aufschrift: "Verteidigung des Talmuds gegen seine Widersacher" enthält diese von Auerbach im hebräischen Konzept vorgefundene Vorstellung Stellen, so charakteristisch für jene Zeit vor 200 Jahren wie beschämend für die unsere. So folgende: "Es ist eine schwerlich zu bestreitende Thatsache, daß alle Diejenigen, die den Talmud verdammen, ihn nicht recht verstehen, oder von einem mit der Muttermilch eingesogenen Judenhaß geblendet, nicht verstehen wollen." Aber ebenso gewiß ist, daß, wer ihn versteht und unbefangen liest, ihm seine Zuneigung nicht versagen kann, weil er gerade es ist, der den Juden zur treuen Anhänglichkeit an den Fürsten und das Land verpflichtet, die ihm Schutz gewähren, und ihm Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Dienstfertigkeit und Liebe gegen alle Bewohner des Landes einprägt. Die Vorstellung erinnert an die talmudischen Sätze: Israel darf erstens seine Wiederherstellung nicht gewaltsam versuchen und zweitens nie den Staaten untreu werden, die es aufgenommen. Ferner: wer gesetzmäßige Abgaben hinterzieht, begeht einen Diebstahl. Selbst den Heiden gegenüber heißt es im Talmud: "Man ernähre ihre Armen wie die Armen Israels, man besuche und pflege ihre Kranken, man begrabe ihre Todten, denn der Herr ist Allen gut und erbarmt sich aller seiner Geschöpfe." Es werden dann die bekannten herrlichen Sprüche der Väter mit ihren Liebespflichten gegen alle Menschen hervorgehoben. Viele dieser Vorschriften, heißt es weiter, lassen sich nicht so leicht aus der Bibel herleiten. Der Talmud ist ihre geschichtliche Fortsetzung, dient ihr sehr oft zur Erklärung und zum rechten Verständniß. Er ist eine der ältesten und reichhaltigsten Sammlungen alter Bibelerklärungen, daher ebenso nutzbar für den christlichen Theologen wie für den Rabbiner. Auch der Geschichtsforscher müßte es bedauern, wenn solch' ein Werk verloren ginge. Wenn Unwissenheit und Bosheit in früherer Zeit zur Verminderung oder Verbannung der Talmudexemplare rieth, vorgeblich zur Veredlung der Juden, so wäre damit gerade das Gegentheil erzielt worden. Die Vorstellung gedenkt eines Gutachtens von Prof. Dr. Bockmann in Frankfurt a. O., worin es heißt: Die größten christlichen Gelehrten, wie Reuchlin, Buxtorf, haben anerkannt, daß der Talmud nicht nur das corpus juris civilis et ecclesiastici Judaeorum - das bürgerliche und kirchliche Gesetzbuch der Juden - sondern ein hochbedeutendes Werk für jeden Gelehrten sei, nicht blos die geschichtliche Fortsetzung der Bibel bilde, sondern sehr oft auch zu deren Erklärung und rechtem Verständniß, wie für den Rabbiner so für den Geschichtsforscher unentbehrlich sei. Freilich schrecke die Schwierigkeit seines, nicht rein-hebräischen, sondern syrisch-chaldäischen Dialektes viele Gelehrte vom Talmudstudium ab. Wer ihm aber mit gebührendem Fleiße obliege, finde seine Mühe reich belohnt. Allerdings stehe Mystisches, Hyperbolisches, Kabbalistisches darin, aber auch höchst scharfsinnige Auslegungen, herrliche Allegorien, Kernsprüche, die für alle Zeiten und alle Menschen als untrügliche Wegweiser zur Tugend und Sittlichkeit empfohlen werden können. Schon Buxtorf habe darauf hingewiesen, daß der Talmud auch für andere Wissenschaften: Rechtskunde, Medizin, Naturlehre, Astronomie u. s. w. eine Fundgrube sei. Er enthalte unzählige scharfsinnige Gedanken, welche die hebräische Sprache, glänzenden Edelsteinen gleich, ebenso zieren, wie die Geistesblüthen Roms und

Volltext-Fassung S. 15

Griechenlands deren Sprache verschönten. Die talmudischen Moralsätze haben bei den Juden im Allgemeinen eine lobenswerte Mäßigkeit und eine Fülle von Gemüth, Edelsinn, Innigkeit und Wärme für Religion, Tugend und Wohlthätigkeit erzeugt, so daß der unbefangene Beobachter des jüdischen Lebens die Bedeutung des Talmuds anerkennen, der Menschenfreund aber die ungerechte Leugnung seiner Vorzüge ebenso bedauern, als darüber sich innig freuen (130) müsse: "daß jenes alte merkwürdige Volk, das den Stifter unserer Religion geboren, in diesem Werke noch immer das Produkt höchster Gelehrsamkeit verehrt, zu seiner Verbreitung viele Schulen und milde Stiftungen mit großen Opfern gründet, selbst unter den grausamsten Verfolgungen dem Studium dieses Werkes oblag und in ihm den Muth und die Kraft errang, im Vertrauen auf Gott, den Lenker der Zeiten, auszuhalten."

Prof. Bockmann setzt nun die - damalige - Erziehung und Bildung der Juden auseinander. Die Quelle der jüdischen Gelehrsamkeit - der Talmud - ist Allen geöffnet. Kaum haben die Kinder in der Schule einige Kapitel aus dem Pentateuch übersetzt, so beginnt man schon mit dem Talmud, so daß oft 12jährige Knaben selbständig leichte Abhandlungen darin lesen und die Kontroversen besser verstehen, als manche christliche Gelehrte, die jahrelang darüber studirt haben. Natürlich erhalten die Rabbinatsjünger eine umfassendere Kenntniß des Talmuds, als die Handelsbeflissenen. Aber auch von diesen versteht die Mehrzahl die moralischen Tendenzen des Talmud und studirt im Jünglings- und Mannesalter darin fort. Denn je tüchtiger einer im talmudischen Wissen ist, desto höheren Rang nimmt er in ihren Kreisen ein. Wer nichts vom Talmud weiß - ein Am Haarez - wird nicht leicht zu einem Gemeinde-Ehrenamt und zu Familienverbindungen zugelassen. "Kurz, die Beschäftigung mit dem Talmud ist die Wonne der Juden, ihre einzige geistige Unterhaltung, nicht blos an Sabbathen und Festen, sondern in jeder Mußestunde, sie ist ihre Quelle für Moral, Recht, Anstand, Lebensart und Umgangsform." - So sprach sich ein christlicher Gelehrter vor zweihundert Jahren aus!

Bermann soll dieser bei Michael Gottschalk in Frankfurt a. O. in 5000 Exemplaren gedruckte Talmud 50000 Thlr. gekostet haben. Sechs gelehrte Talmudisten aus Halberstadt, Lissa, Kalisch, Meseritz und Krotoschin hielten sich auf seine Kosten 3 Jahre in Frankfurt als Korrektoren auf. Mehr als die Hälfte der Auflage vertheilte er unentgeltlich an Talmudisten und deren Schüler in Deutschland, Polen, Ungarn und Holland. Die bekanntesten Rabbiner Europas sprachen den Bann aus gegen den, der binnen 20 Jahren Bermanns Talmud nachdrucke. Aber schon nach 12 Jahren - 1708 - verzichtete Beremann von freien Stücken auf sein Privilegium und gestattete dem Frankfurter Rabbiner Löb die Veranstaltung einer verbesserten Ausgabe. Dafür dankte ihm Löb auf dem Titelblatte jeden Bandes mit den Worten: "In Rücksicht auf die großen Verbesserungen dieser Ausgabe hat der großherzige Parnaß, Herr Beremann von Halberstadt, auf sein Privilegium verzichtend, mir den Druck verstattet. Dank und Preis sei ihm dafür."⁹

Als zweites Geistes- und Liebeswerk schuf Berend Lehmann in Halberstadt dem

⁹ Wolf Salomon (Seeb Wolf ben Salman Mirels) in Berlin, der 1700 die Arba turim, nach Jablonskys Empfehlungsbrief "gleichsam Pandekta des jüdischen juris forensis", druckte, bat 1710 um Bestätigung der "von Bernd Leymann auf ihn gemachten Cession des Privilegiums für den Talmuddruck", wurde aber abgewiesen. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin, II. 55. König, Annalen 220.

Volltext-Fassung S. 16

Talmudstudium eine dauernde Heimstätte: die Klaus oder Cluß, „ein Lehrinstitut, wobei einige Gelehrte freie Wohnung haben und jeder 150 Thlr. erhält um bloß dem Studium obzuliegen, mit hebräischer und rabbinischer Literatur sich zu beschäftigen und der Nation mit ihren Kenntnissen beizustehen". (Frantz, Geschichte des Bisthums Halberstadt 1853, S. 161.)

(131) Am 14. Februar 1698 richtete "Berndt Lehmann, Kgl. Polnischer Resident" von Berlin aus folgendes Gesuch an den Kurfürsten von Brandenburg:

"Es haben die in Ew. Churf. Landen vergleiteten Juden in Ermangelung der Gelegenheit, ihre Kinder, um die hebräische Sprache ex Fundamento zu erlernen, mit großen Kosten nach Polen bisher senden müssen. Weil aber die Armuth daselbst nun so groß, daß die Kinder, so sie hinsenden sollten, ihnen noch einmal soviel als vorher kosten dürften und sie es in die Länge nicht werden aushalten können, auch dadurch ein großes Geld aus Ew. Churs. Durchlaucht Landen gezogen wird, so wäre ich wohl gesonnen, zur Aenderung dieses Unwesens ein sogenanntes Studirhaus aus einigen Mitteln, die dazu zusammengebracht, in Halberstadt zu bauen, und darinnen vier gelehrte Schulmeister, denen ich ihr Unterhalt geben werde, zu hegen, welche nicht allein reicher, sondern auch armer Leute Kinder in der hebräischen Sprache informiren sollen. Ich bitte daher Ew. Churs. Durchlaucht untertänigst, weil dieses ein sehr nützlich und dem Publikum sehr zuträgliches Werk ist, mir deshalb einen gnädigsten Consens zu ertheilen, mit der inserirten Clausel, daß solche vier gelehrte Schulmeister, welche ich dahin vociren dürfte, weil sie arme Leute sind und keinen Handel und Wandel treiben, sondern von ihrer Profession, so im Informiren besteht, sich bloß unterhalten müssen, von den oneribus publicis gleich allhier und anderen Orten geschieht, eximirt sein sollen. Gleich wie dieses auch keine Unbilligkeit betrifft, so verseehe ich mich umsomehr gnädigster Erhörung."

Hierauf erging folgende Kabinetsordre Kurfürst Friedrich III. aus Cöln (b. Berlin) am 26. Februar 1698 an die Halberstädtische Regierung: "Was der Kgl. Polnische Resident Bernd Lehmann wegen Aufrichtung eines jüdischen Studirhauses oder hebräischer Sprachschule zu Halberstadt unterthänigst fürgestellt und zu willigen gebeten, das zeigt der Beischluß, welchen wir an euch remittiren mit gnädigstem Befehl, solch Vorhaben gebührend zu erwägen und deshalb euer Gutachten nebst Zurücksendung des Beschlusses zu fernerer Verordnung einzuschicken."

Die Erlaubniß ward ertheilt und 1703 erbaute Bermann aus eigenen Mitteln im Rosenwinkel zu Halberstadt ein Wohn- und Studirhaus für 3 Gelehrte mit Bibliothek und Synagoge, der er schöne Silbergeräthe und Vorhänge stiftete. Die jüdische Gemeinde Halberstadt schenkte später den anstoßenden Garten zur Erholung für die Gelehrten. Berman wies ein Spital von 9000 Thlrn. zum Unterhalt für die Gelehrten an. Von diesem Stiftskapital rührten 3000 Thlr. aus einem Darlehne Bermanns an die jüdische Gemeinde Berlin zur Errichtung ihrer - 1714 eingeweihten - Synagoge in der Heidereitergasse, 6000 Thaler aus einem Darlehn Bermanns an die jüdische Gemeinde Halberstadt für den dortigen Synagogenbau her.

Bermann hatte aber anfangs mit Widersachern in seiner Gemeinde zu kämpfen. Sie

Volltext-Fassung S. 17

suchten die Gelehrtenschule zu einer Kinderschule herabzudrücken, während Bermann höhere wissenschaftliche Zwecke erstrebte. In einem aus Minsk datirten, rein hebräischen Briefe schrieb Bermann (Unterschrift: Jisaschar Bermann) an die Vorsteher und den Rabbiner zu Halberstadt (Archiv der israelitischen Gemeinde Halberstadt): "Das Lehrhaus, das ich mit Erlaubniß des Kurfürsten und mit Eurer Zustimmung zum Thorastudium der Gelehrten errichtet, wurde nur zu diesem Zweck erbaut und habe ich große Summen darauf verwendet. Da haben sich Eiferer dagegen erhoben und (132) eine landesherrliche Anordnung dahin zu erwirken gesucht, daß es nur für den Jugendunterricht und für die Kinderlehrer bestimmt sein soll. Ihr wißt aber, daß ich nie meinen Erwerb oder Geschäftsgewinn in Eurer Gemeinde suchte oder hatte, daß ich vielmehr genöthigt bin, meinen Erwerb von fernher zu beschaffen. Trotzdem, und obwohl ich in meiner Vaterstadt nur zeitweilig und als Gast lebe, trage ich ein Drittel der Gemeindelasten. Ich kann mich überall niederlassen, da ich jedoch das gute Werk in Eurer Gemeinde begonnen, so ersuche ich Euch, es bei der ursprünglichen Tendenz für Studien der Gelehrten in Betreff des Studirhauses und seines Anbaues zu belassen. Dann bleibt alles in Bezug auf die Schenkung und sonst beim Alten. Erfüllt Ihr aber meinen Wunsch nicht, so ziehe ich mit meiner Familie wo anders hin und zahle Eurer Gemeinde nur noch 4 Thlr. jährlich." -

Der Brief scheint nicht gewirkt zu haben. Der Halberstädter Rabbiner Liebmann, ein Verwandter der unter König Friedrich I. einflußreichen Familie des Hofjuwelier Jost Liebmann in Berlin, ward, jedenfalls durch des Letzteren Veranlassung, zum Coinspektor über die Klaus eingesetzt und hinderte die von Bermann berufenen Gelehrten am Unterricht.

Diese Familie Liebmann (die Voreltern Meyerbeers) spaltete die damals auf 100 Familien angewachsene (1671 mit 50 aus Oesterreich vertriebenen Familien begründete) Berliner Judengemeinde in zwei Parteien. An der Spitze der einen stand der Hofjude Hofjuwelier Jost Liebmann, "Richter oder Vorsteher der Juden", und nach dessen Ableben - 1701 - dessen schöne Wittwe (die unangemeldet in des Königs Kabinet eintreten durfte) Esther Schulhoff, frühere Wittwe des Hofjuden Israel Aaron, und deren Söhne Jost Israel und Liebmann Jost. An der Spitze der anderen Partei stand der Hofjude des Kronprinzen, Markus Magnus, seit 1709 Oberältester. Die Familie Liebmann hatte ursprünglich die Alleinberechtigung zur Haltung einer Privatsynagoge in der Spandauerstraße (1684). Später, 1694, errichteten Veit und Rieß eine zweite. Magnus ward nun in der Liebmannschen Synagoge seiner Klage nach dadurch beleidigt, daß man ihm an einem Sabbath beim Aufrufen das ganze 17. Kapitel des 2. B. M. statt der drei letzten Verse (die Geschichte vom Amalek) zu seiner Beschimpfung vorgelesen habe. Darüber kam es zum Prozeß und - zur Errichtung der Gemeindesynagoge in der Heidereitergasse, deren Grundstein 1712 gelegt und Sabbath vor Neujahr im Jahre 1714 eingeweiht wurde. Die Wittwe Liebmann "wurde eine gefährliche und gefürchtete Feindin der Berliner Gemeinde" und ihrer Synagoge. Sie protestirte und prozessirte gegen deren Errichtung und erzielte 1713 die lebenslängliche Belassung ihres Bethauses und "der bei solcher ihrer Schule benöthigten Bedienten" ("Cantor, Schulklopfer und Schächter") unter Befreiung vom Beitrag zur Gemeindesynagoge.¹⁰

¹⁰ Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, I, 20 ff. II, 42 ff. Graetz, Geschichte der Juden, X, 309.350. Koenig, Annalen der Juden in den preußischen Staaten, 131.

Volltext-Fassung S. 18

Bermann hatte den Bau dieser letzteren durch sein Darlehn unterstützt, und deshalb scheint ihm die Familie Liebmann feindlich gesinnt gewesen zu sein. In einer Eingabe vom 13. August 1713 beschwert sich Bermann bei dem König Friedrich Wilhelm I. wie folgt:

"Als ich anno 1698 bei Seiner in Gott höchstselig ruhenden Königl. Majestät allerunterthänigst vorstellte, wie ich in Halberstadt gerne um unsere anwachsende Jugend ein Studirhaus errichten und darin solche Rabbinen von Erudition schaffen wollte, daß sie in der hiesigen Provinz nicht mehr nöthig haben sollten, ihre (133) Kinder mit großen Kosten außer Landes zu schicken und anderswo studiren zu lassen; mithin allerunterthänigst bat, daß mir wegen sothaner Foundation ein allergnädigster Consens ertheilt werden möchte, so wußte dennoch der damalige Hofjuwelier Jost Liebmann und die zu der Zeit in Gnaden stehende Liebmannsche Familie (welche allen ehrlichen Juden und der ganzen Welt Tort zu thun gewohnt waren) meine nützliche Intention so zu unterschänken, daß dem Halberstädtischen Rabbi Abraham Liebmann gleich mir die Inspection dieses Studirhauses committirt und eine weitere Gewalt wegen der Docentes darin allergnädigst zugeeignet und per modum privilegii gegeben wurde, welcher Rabbi dann aber, da er nichts anderes als Verhinderniß dieses Werkes gesucht, es auch dahin gebracht, daß die Leute, so ich darin mit 1200 Thlr. jährliche Kosten halte, bis heutigen Tag nicht dociren oder das Geringste thun dürfen, folglich die Gemeinde wie vorhin ihre Kinder nach Metz, Prag, Polen und anderen Orten studiren lassen und ihr Geld also außer Landes schicken müssen. Wenn nun Ew. Kgl. Majestät hieraus allergnädigst abnehmen wollen, wie mir mein, als fundatoris dieses Studirhauses gerechter Zweck durch Nebenaufsicht des Halberstädter Rabbi Liebmann verhindert wird, und der erhaltene Consens über Foundation dessen so viele Jahre vergebens gewesen ist, auch ich noch jährlich an die darin wohnenden Leute 1200 Thlr. verwenden muß. Es gelangt an Ew. Kgl. Maj. meine unterthänigste Bitte, dieselben geruhen auch, weil ich dieses Studirhaus für mehr denn 10000 Thlr. aus meinen Mitteln erbaut und fundirt habe, Niemanden darüber neben mir zu setzen, sondern einzig und allein mich zum Haupt darüber allergnädigst zu verordnen, ingleichen mir beizugeben, daß ich in das Studirhaus Leute, die ich will und geschickt dazu befinde, verschreiben möge, auch daß dieselben ungehindert lehren dürfen, hingegen dem Rabbi Liebmann anzubefehlen, daß er sich ferner aller Direction oder Aufsicht bei meinem Studirhaus enthalten möge."

Der vom König hierüber am 30. August und 8. September 1713 erforderte gutachtliche Bericht der Halberstädter Regierung vom 10. November 1713 ging dahin, "daß dem polnischen Resident Berend Lehmann die Inspection über sein neu-erbautes Studirhaus hierselbst wohl verstattet werden könne, anerwogen derselbe es mit großen Kosten erbaut und unterhält, auch der hiesige Judenrabbi sich mit Bestand Rechtens um so weniger darüber zu beschweren Ursache haben wird, da jedesmal tüchtige Gelehrte und deren jüdischen Riten erfahrene Rabbiner vom erwähnten Berend Lehmann gehalten werden."

Darauf erging folgende Kabinetsordre an die Halberstädter Regierung am 22. November 1713:

"Bei denen von Euch in Eurem gehorsamsten Berichte vom 10. d. M. angeführten Umständen haben wir dem polnischen Residenten und dortigen Schutzjuden Berend Lehmann über das von ihm angelegte Studirhaus die Inspektion allein und ohne Zuziehung

Volltext-Fassung S. 19

des dortigen Judenrabbi verstattet. Gestalt Ihr denn denselben bei dieser Inspektion gehörig zu schützen habt."

Am 23. März 1730 schenkte "der Vorsteher Behrend Lehmann Levi" in Halberstadt dies Studirhaus sammt Synagoge, Thorarollen, Bekleidungen, Büchern seinem Sohne Koßmann Levi und dessen männlichen Nachkommen mit der Bestimmung, daß seine Forderungen an die jüdischen Gemeinden zu Halberstadt und Berlin ewig stehen bleiben und aus deren Zinsen das Studirhaus und die Gelehrten erhalten werden sollen. Ein Urenkel Koßmann Levis, der Hofagent Koßmann Berend in Hannover, ist dermalen als Nachkomme des Stifters Mitkurator der in Halberstadt heute noch bestehenden "Berend-Lehmann-Stiftung", (134) deren neuestes Statut am 22. Dezember 1883 landesherrlich bestätigt worden ist. Es sind der Stiftung inzwischen noch von anderen Seiten, namentlich von der durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichneten Familie Hirsch, den Nachkommen des Klausrabbiners Hirsch Göttingen, namhafte Beiträge gespendet worden. Die Stiftung besitzt noch jetzt das Haus Rosenwinkel 18 in Halberstadt sammt Inventar, Synagoge und Bibliothek. Darin wohnen und lehren zwei Stiftsgelehrte. Das Kuratorium bilden der Rabbiner von Halberstadt und je ein Mitglied der Familien Berend Lehmann und Hirsch. Die Statuten von 1883 stehen - leider - auf dem Standpunkte der strengsten Orthodoxie, der "Anerkenntniß und Befolgung des Schulchan Aruch als Glaubensgesetz" § 3 ad III). Hiermit "glauben sie, die Intentionen des Stifters, des Kgl. Residenten Berend Lehmann wiederzugeben" (§ 9). Ob er aber, heute lebend, damit einverstanden wäre, steht dahin. Denn er war ein frommer, aber auch ein weiser, welterfahrener Mann.

Berend Lehmanns zweite große Stiftung in Halberstadt ist die Synagoge, "einer der größten und schönsten Tempel Deutschlands damaliger Zeit" (Auerbach a. a. O. S. 79). Er erbaute sie (1709-1712) auf seine Kosten prachtvoll mit schönen großen, aus Rußland bezogenen Marmorsäulen an und in dem Altar, vergoldetem Laubwerk, kunstvoller Kuppel, von der eine angeblich 100 Pfd. schwere silberne, vergoldete Traube herabhing. Reichvergoldete Darstellungen aus dem Tempel zu Jerusalem, feine kunstvollendete Schnitzereien, zieren den Bau. Am Einweihungstage spendete Bermann eine Thora mit massiv goldnem Geräthe. Diese Geräthe und die silberne Traube wurden im 7jährigen Kriege eine Beute der Franzosen. Noch jetzt sind aber prachtvolle goldgestickte Vorhänge als Spenden Bermanns darin. Die Gemeinde war nur mit 6000 Thlrn. an dem Bau beteiligt, und auch diese hatte ihr Bermann geliehen. 18 Jahre betete er in dieser Synagoge. Als er (24. Thamus) 1730 starb, errichtete die Gemeinde zu seinem Andenken links und rechts vom Altar Inschriften, die Bermann als Erbauer der Synagoge, und mit ihm seine (zweite) Gattin Hanna geb. Beer aus Frankfurt a. M. feiern (Auerbach a. a. O. S. 80 giebt den hebräischen Wortlaut). Im Memorialbuch der Klaus befindet sich ein schönes hebräisches Akrostichon auf "Jaschar Bermann Halevi", den "Stadlon Hagadol" (Auerbach a. a. O. S. 81).

Bermann besaß in Blankenburg bei Halberstadt den noch heute nach ihm genannten Judenhof: eine Eisengießerei und bedeutende Waarenlager, namentlich von Wachs und Oel. Schwere Vermögensverluste, trübe Erfahrungen, auch in Dresden, verdüsterten seinen Lebensabend. Sein Trost waren sein Wirken und seine Werke.

Berend Lehmann stand in Geschäftsverbindung mit seinem Schwiegersohn Oberhoffaktor

Volltext-Fassung S. 20

Jsaac Berens, der im Verein mit seinem Bruder Gumpertz in Hannover als Bankier etablirt war und 1721 dort in Konkurs fiel. Ihr Großvater war der, wahrscheinlich auch schon mit Berend Lehmann verwandte Hof-und Kammeragent Lehmann Behrens in Hannover, derselbe, den August der Starke 1696 und 1708 [...] ¹¹ dem Konkurse kam Bermann bezw. dessen Sohn Lehmann Berend in Dresden mit 80000 Thlrn. in Verlust. Die Könige von Preußen und Polen, König Georg von England verwandten sich auf's Wärmste zu Gunsten Bermanns, wie es scheint, ohne Erfolg. ¹²

¹¹ [Papier beschädigt]

¹² Im Archiv der israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M. befinden sich, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Elias Ullmann, folgende Reskripte König Georgs auf St. James den 28. Nov./9. Dez. und 12./23. Dez. 1721:
1. Ihr (der Gebrüder Behrens) Eheweiber sein mit denen in original hiebey gehenden Memorialien bey uns eingekommen, und schreyen, laut dererselben, umb gnade für ihre Männer, und zwar zufoderst umb deren entschlagung aus ihren jetzigen Ketten und Banden.
Bedachte Weiber lassen sich auch soviel mercken, daß, wenn Sie in jetzterwehnter ihrer Bitte erhöret würden, Sie dasjenige, was Sie an illatis, und sonsten aus ihrer Männer Corpore bonorum vor allen Creditoren zu fordern hätten, und auff ein ansehnliches zu liquidiren sich getrauten, denen Creditoren zum Besten wollfahren lassen

wolten. Wann nun denen Creditoren hiedurch einiger Vortheil von consideration verschaffet werden könnte, So würde deren interesse, worauff am meisten zu reflectiren ist, erfordern, solches nicht auszuschlagen, dazu vermutlich auch sodann die Vornehmsten unter ihnen incliniren werden.

Es wird demnach gut sein, mehr bedeutete Weiber über jetzt erregetes noch nicht legaliter von ihnen geschenees er bieten ad protocollum gerichtlich zu vernehmen, dasselbe denen Creditoren zu ihrer fordernsten Erklärung darauf zu communiciren, und hernach hierunter so zu verfahren, wie es denen Creditoren am zuträglichsten und vortheilhaftesten zu sein wird befunden werden etc.

2. Auch Rächte und Liebe Getreue. Ist der Resident Behrens Lehmann mit dem original hiebey gehenden abermahligem Memorial wegen der Gebrüder Behrens bey uns eingekommen.

Wir beziehen uns nun solcherwegen zofoderst auff unser letztvoriges Rescript vom 28. Nov./9. Dec. und weil es uns je länger je mehr so vorkömpt, als wenn gedachter Gebrüder Eheweiber ihre Praetensionen an ihrer Ehemänner güter deren Creditoren zum Besten wollfahren lassen: auch vielleicht Berend Lehmann und die übrige wohlhabende Befreunde es ihnen woll gerne zu Verbesserung der gebrüdere in Consursu stehenden Corporis bonorum etwas kosten lassen sollten, wann ermeldete Gebrüdere dadurch einigermassen bey Ehren erhalten, ihrer Ketten und Banden befreyet und heimlichen Angriffs enthoben werden könnten; So werden die Creditores, Unseres Ermessens für sich woll thun, und wird ihnen anzurathen seyn ein solches Er bieten nicht auszuschlagen. P.S. Auch Rächte und Liebe Getreue. Weil dem Residenten Behrend Lehmann, als einem Handelsmann und Banquier die arrestirung seiner so ansehnlichen Capitalien und Effecten Zweifels ohn sehr hart drücket, So seyn wir der Meinung, daß er gleichsahm pro redimenda veta, denen Creditoren der Gebrüder Behrens zum Besten, woll gern ein erkläckliches von solchen Capitalien und Effecten, gegen baldige relaxirung des übrigen, zurücklassen sollte. Wir seyn auch persuadirt, die Nohturfft und das interesse gedachter Creditoren erfordern allenfals in Zeiten auff ein solches expediens zu gedenken, und wie weit man es darunter mit Behrend Lehmann in Güte bringen könne, zu versuchen, welches Ihr also Unserer dortigen Justitz-Cantzley an Hand geben und recommendiren werdet. Ut in Respecto.

St. James, d. 12./23. Decembr. 1721.

Georg R.

Volltext-Fassung S. 22

(135) Die Geschichte der Juden von Grätz (X, 311) widmet Bermann nur die vier Zeilen: "Durch die Bemühung eines sehr einflußreichen Juden Jsaschar Bärmann in Halberstadt, Hofagent des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, auch in Berlin wohlgelitten, wurde die polizeiliche Aufsicht über die jüdischen Gebete gemildert." In einer Kulturgeschichte der Juden, die noch zu schreiben ist, wird man der Verdienste dieses Mannes eingehender gedenken.

Auch für seine großartigen Stiftungen hat die geschäftige Sage verschiedenartige Beweggründe ge- und erfunden. Sie sollen Dankesbezeugungen sein für seine wunderbare Errettung aus Mörderhand. Nach einer Version trachteten ihm geistliche Herren nach dem Leben, die - seit Halberstadt 1650 preußisch geworden, (136) ihre Pfründen geschmälert sahen und Berend Lehmann verschuldet waren. Sie sollen ihn mit einem verschlossenen Brief an einen Bischof in Böhmen gesendet haben, der angeblich Juwelen verkaufen wollte. Auf der Hinreise soll Bermann in Prag erkrankt sein. Um sein Wort zu halten, habe er den Brief durch einen Boten abgesendet, und, als er nach der Genesung zum Bischof gekommen, von diesem die Schreckenskunde erlangt: der Brief sei eingegangen, sein Inhalt erfüllt, der Ueberbringer beseitigt. Weniger auf Sage, vielmehr in Wahrheit begründet scheint, was sich sowohl hier als in dem zu Hannover blühenden Familienzweige als Tradition erhielt: daß Bermann selbst die Lebensrettung seiner Mohelthätigkeit zugeschrieben und deshalb auch den Wunsch ausgesprochen habe, es möge stets einer seiner Nachkommen sich diese Fertigkeit aneignen. Er soll nämlich hiernach nicht durch eigne Krankheit an persönlicher Abgabe des ihm übergebenen Uriasbriefes behindert worden sein, sondern dadurch, daß ihn auf der Reise ein unbekannter armer Glaubensgenosse um den Liebesdienst der Mohelschaft (Circumcision) bei seinem neugeborenen Sohne ersucht habe. Hierdurch genöthigt, einen mehrtägigen Abstecher nach dem Wohnort des Unbekannten zu machen und so in seiner Reise aufgehalten, habe er den Brief einem Boten übergeben. Dr. Frankel erzählt (Dr. Beer, 1863, S. 15) den Vorfall als Anekdote mit der unrichtigen Variante, daß August der Starke selbst Bermann den Uriasbrief für den Festungskommandanten in Königstein übergeben habe, und daß sich dies bei der Familie Lehmann in Dresden traditionell erhalten haben soll. Thatsache ist, daß der derzeitige Familienseniör, der greise Hofagent Koßmann Berend in Hannover, auf Geheiß seines Vaters und im Anschluß an jene Ueberlieferung, in seiner Jugend sich die Fertigkeit als Mohel aneignete, ohne davon Gebrauch zu machen.

Eine andere Sage läßt Bermann und seinen Bruder Herz aus Wien zur Errichtung der englischen Bank 1694 - nach London reisen und im Kanal einen gefährlichen Sturm erleben. Da soll Bermann auf dem Schiff das Gelübde gethan haben, wenn er glücklich nach London komme, wolle er das Dankopfer bringen, das ihm der dortige Rabbiner anempfehlen werde - und das sei die Herausgabe des Talmud und der Bau eines Studirhauses gewesen. Jedenfalls bedarf es für eine so großartige Betätigung des Gemeinnes keines äußeren Anstoßes. Der wirkliche Beweggrund zu Berend Lehmanns Stiftungen war derselbe, der sein ganzes Leben und Wirken beseelte: sein edler, menschenfreundlicher Sinn, das, was man hier jüdisches Herz, dort christliche Liebe nennt, aber richtiger überall nennen sollte: Humanität, Menschenliebe. Noch heute blüht in Halberstadt die Liebessaat, die Berend Lehmann ausgestreut. Sehen wir weiter, wie durch seine und seines ältesten Sohnes, des Hoffaktors

Volltext-Fassung S. 23

Lehmann Berend Thatkraft die israelitische Gemeinde Dresden entstand.

August der Starke hatte bereits 1696 Berend Lehmann ein offenes Meßgewölbe gestattet und war 1707 geneigt, ihm und seiner Familie den dauernden Aufenthalt in Dresden und Leipzig zu erlauben - aber der Geheimrath erklärte sich dagegen. Trotzdem ertheilte ihm August der Starke folgenden Schutzbrief:

"Wir Friedrich August v. G. G. König etc. Hiermit thuen kund und bekennen, daß wir von unserm Residenten in Niedersächsischem Kreise, Berend Lehmann, verschiedentlich allerunterthänigst angelangt worden, wir wollen in Erwägung der uns viele Jahre her von ihm geleisteten treuen Dienste ihm die besondere Gnade und Freiheit verstaten, daß er sich mit seinem Weibe, Kindern und benöthigtem Gesinde in unserer Residenz allhier mit einem Hause und Garten ankaufe und wesentlich wohnhaft niederlassen möchte und wir denn solcher seiner, (137) in allen vorgefallenen Begebenheiten verspürten treuen Dienste, derer wir von ihm ferner gewärtig seyn, uns noch wohl erinnern und deshalb sein Bitten in Gnaden anzuhören um so viel weniger Bedenken getragen, als dergleichen Schutzjuden an anderen benachbarten Orten auch geduldet werden, daß wir solchemnach aus besonderen königlichen und churfürstlichen Gnaden und anderen uns beiwohnenden Ursachen, jedoch ohne Consequenz, gedachten Residenten Lehmann mit Weib, Kindern und benöthigtem Gesinde auf seine und ihre Lebenszeit in unseren Schutz genommen, thun auch das hiermit aus landesfürstlicher Macht und Gewalt dergestalt und also, daß derselbe ein Haus und Garten in und bei unserer Residenz allhier zu erkaufen, dasselbe zu besitzen und zu gebrauchen, mit Weib, Kindern und Gesinde allhier sich ordentlich aufzuhalten, oder in Abwesenheit seiner durch einen Bevollmächtigten das Seine beobachten zu lassen, Kraft dieses befugt, daneben aber auch alle und jede den erkauften Grundstücken obliegenden Beschwerden und gemeinen Anlagen gleich anderen angesessenen Einwohnern zu gesetzten Fristen richtig, und hierüber noch ein jährliches Schutzgeld von 8 Rthlr. Courant an unser Rentamt zu entrichten schuldig sein soll. Wir befehlen hiernächst unserm jetzigen und künftigen Gouverneur und Commandanten allhier, sowohl dem Rathe dieser Stadt, gedachten unsern Resident Lehmannen, sein Weib, Kinder und benöthigtes Gesinde, auch in Abwesenheit seiner, dessen Bevollmächtigten, bei dieser ihm verliehenen Freiheit wider männiglich bis an uns gebührenden Schutz zu leisten und ihn und sie dawider in keinerlei Weise zu beschweren, noch Andere, dasselbe zu thun zu gestatten. Urkundlich haben wir diesen Schutzbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserem Kgl. Chursecret bedrucken lassen. Geben Dreßden den 8. Martii 1708."

Die Entstehungsgeschichte dieses Schutzbriefs giebt ein bezeichnendes Zeitbild. Die Akten melden sie getreulich. Der Kabinettssekretär August des Starken berichtet in denselben, er habe diesen Schutzbrief "auf vielfältiges Anregen des Residenten Lehmann und auf hohe Erinnerung" des Königs "endlich" entworfen. Aber Geh. Rath von Hoymb habe Bedenken getragen, ihn zu signiren. Er wolle sich zuvor mit den beiden vorsitzenden Kabinettsministern vernehmen. Dies geschah. "Se. Excellenz stand an, die (zu) besorgende künftige Verantwortung allein über sich zu nehmen." Die Minister beschlossen, dem König vorzustellen, er möge sich die Sache anderweit überlegen. "Der König verblieb aber demunerachtet bei seiner Resolution." Da gerieth man auf das Auskunftsmittel: das Concept vom König selbst signiren zu lassen,

Volltext-Fassung S. 24

nachdem ihm zuvor nochmals dagegen Vorstellung gemacht worden war. Der Kabinettssekretär erzählt nun, wie er dem König das Concept des Schutzbriefes vorlegte und ihm dagegen vorstellig machte, daß, weil sich die Gold- und Silberarbeiter-Innung hier über die Juden und deren Aufkauf des ausgebrannten und gebrochenen Gold und Silbers beschwert, es wohl nöthig sein dürfte, dem Juden Lehmann einen Revers abzufordern, damit er die Freiheit nicht mißbrauche. "Der König hat aber - berichtet der Kabinettssekretär wörtlich - das Concept dennoch signirt, zugleich aber befohlen, man solle mit Lehmann deswegen reden und zu dem vorgeschlagenen Revers anhalten." In der That trägt das Concept des Schutzbriefes die eigenhändige Randbemerkung August des Starken: "fiat Augustus Rex". Unter dem Concept steht die Registratur des Kabinettssekretärs, welche die geschilderten Vorgänge erzählt. Am 27. März 1708 ward das vom König vollzogene Original des Schutzbriefes dem Residenten Lehmann ausgehändigt, während er einen Revers dahin vollzog, "die Freiheiten nicht zu überschreiten".

(138) Unter der Aegide dieses Schutzbriefes zogen Berend Lehmanns Schwager und Bevollmächtigter Generalproviditor Jonas Meyer aus Hamburg, und später Berend Lehmanns ältester Sohn Hoffaktor Lehmann Berend aus Halberstadt, mit Familie und Dienerschaft nach Dresden. Wie es ihnen zunächst hier erging, ergeben folgende Auszüge aus Akten des Hauptstaats- und Raths-Archivs.

Im Winter 1708 wurde Jonas Meyer ein Sohn geboren. Die Regierung verwehrte ihm - wie "Berndt Lehmann" in einem "Memorial" aus Leipzig am 6. Januar 1709 dem König vorträgt, die Beschneidung (die wahrscheinlich Berend Lehmann selbst übernehmen wollte). Der Knabe "mußte in der kalten Zeit nach Teplitz. "Ich" - fährt Berend Lehmann fort - "müßte fürchten, wenn ich mich mit den Meinigen in Dresden niederlassen sollte, dürften mir alle jüdischen Ceremonien und Gottesdienst in meinem Hause untersagt werden." Er bat darum "wenn wir in Zukunft Actus unseres Gottesdienstes und jüdische Ceremonien begehen, darin nicht gehindert und turbirt zu werden."

Im folgenden Jahre - 1710 - erkaufte der Kammerschreiber Rüger - wie es scheint, für Jonas Meyer - ein Haus (das Vollhardt'sche) in der Wilsdrufferstraße für 4400 fl. Jonas Meyer bewohnte es allein mit den Seinigen und richtete die Oberstube des Hintergebäudes zu einer Synagoge ein. Der Rath ermittelte durch den Maurer, der dort geweißt, daß Montag und Donnerstag früh 7 Uhr etwa 16 Personen dort zusammenkommen und singen. Der Maurer sagte, er dürfe nicht mehr hin. Als er dort gearbeitet, stand ein rundes Tischchen mit rothem Teppich, darauf befand sich ein Schränkchen mit einem Vorhang, davor ein Singepult. Das Stadtgericht schickte hierauf einen Gerichtsdienner in diese Betstube, in welcher Jonas Meyer "mit etlichen anderen Juden" sich befand und ließ die Gebetbücher und die Tische, an denen sie saßen, wegnehmen. Das Oberkonsistorium berichtete hierüber - 5. Dezember 1710 - dem König: "Die Juden halten also ihren falschen Gottesdienst. Das gottlose Unternehmen fordert Gottes schwere Gerichte und Strafe heraus. Die Juden sind aus dem Hause zu schaffen."¹³

Jonas Meyer beschwerte sich gleichzeitig "für sich und seinen Prinzipal den Residenten Bernhardt Lehmann" bei dem König über das Stadtgericht. August der Starke erließ hierauf

¹³ Akten des Kgl. S. Hauptstaatsarchivs Miscellanea 10297 H. no. 374 fol. 19.

Volltext-Fassung S. 25

folgendes, in Anbetracht der Zeit und seiner Umgebung höchst charakteristische, einen erleuchteten Sinn bekundende Reskript vom 25. April 1711:

"Nun ist zwar unsre Meinung niemals gewesen, daß sie (die Juden) allhier öffentlich und mit gewöhnlichem Geschrei ihren jüdischen Gottesdienst betreiben mögen, noch viel weniger werden wir geschehen lassen, daß eine ordentliche Synagoge von ihnen angelegt werde. Allermaßen aber dem Resident Lehmann unter dem 8. März 1708 das in Copie hier beigefügte Privilegium seiner uns lange Zeit geleisteten treuen Dienste wegen ertheilt worden: so ist unser gnädigstes Begehren, Ew. Liebden und Ihr wollet verfügen, "daß gedachter Resident Lehmann nebst seinem Gevollmächtigten Jonas Meyer noch ferner dabei geschützet, mithin denselben freigelassen werde, in einem Hause dieser Stadt Dresden, welches sie jetzund bewohnen oder künftig bewohnen werden, den Gottesdienst nach jüdischer Art, jedoch in aller Stille und ohne Geschrei für sich und die Ihrigen zu verrichten. - Auch sind Meyer Gebetbücher und Tische und was sonst aus dem Hause genommen worden, ohne Verzug zu restituiren."

(139) Auch dieser Erlaß widerstrebte der Feder des mit seiner Abfassung vom König betrauten Kabinettssekretärs, denn er schrieb wörtlich darunter:

"Ihre Kgl. Majestät bezeugen mit der eigenhändigen hohen Unterschrift, daß sie vorstehendes Reskript wegen Bernhardt Lehmann's allergnädigst anbefohlen haben.

Dresden, 25. April 1711."

und darunter steht in eigenhändiger Namenszeichnung "August Rex."

Wie die hiesigen Rathsakten: "der Jüdinnen Fleischkauff betr." von 1713 mittheilen, hatte "Brünel Köchin" für den Resident Lehmann wöchentlich 1 bis 2 Kälber zu kaufen. Der Marktmeister Raffs berichtete, daß diese Köchin täglich die besten Kälber auf dem Markt kaufe und die hier anwesenden Juden speise, die Hinterviertel aber verkaufe. Als im Jahre 1715 Jonas Meyers Tochter starb, durfte sie nicht in Dresden begraben werden. Ihr Vater mußte sie nach Teplitz schaffen. Ja, als um dieselbe Zeit hier ein jüdisches Kind geboren wurde, wollte der Stadtrath die Hebeamme und den Hauswirth mit Geldstrafen belegen. Gegen diese Vorkommnisse richtete Behrend Lehmann am 20. November 1715 eine Vorstellung an den König: "Als kürzlich eine Wehmutter einer Judenfrau im Kindbett hier geholfen, ist sie hart zur Rede gesetzt worden. Man will sie und den Wirth mit Geld strafen." Behrend Lehmann erbittet den Befehl: "daß die unter Dero gnädigem Schutz allhier wohnenden Juden sich ihrer Gebräuche und Ceremonien bedienen mögen, dann auch daß um dergleichen Hülfe oder Dienst, wenn eine Wehmutter einer Judenfrau beisteht, man dieselbe nicht zur Rede setzen oder sie und den Hauswirth deshalb bestrafen möge, indem ja Niemand leicht einem Nothleidenden solche Hilfe versagen wird. Und - fährt Behrend Lehmann in dieser Vorstellung fort - da ich dahier vor dem Pirnaischen Thore mir einen Garten angekauft, so bitte allergehorsamst, Ew. Kgl. Majestät wolle allergnädigst erlauben, daß die etwa hier versterbenden Juden darin nach jüdischen Ceremonien mögen begraben werden." Darauf erließ der König am 7. Dezember 1715 folgendes Reskript:

"Was bei uns unser Resident Lehmann in Unterhängigkeit vorgestellt und gebeten hat, das erseht Ihr aus der Beilage mit mehreren. Nun sind wir zwar denen Juden eine mehrere

Volltext-Fassung S. 26

Freiheit, als selbige bisher in unseren Landen genossen, zu gestatten keineswegs, sondern vielmehr gemeint, die Anzahl derer, so in unseren Landen sich bisher aufgehalten, laut des unter dem 4. Dez. an unseres Statthalters Liebden und Euch ergangenen Reskripts auf gewisse und wenige Personen zu restringiren. Allermaßen aber diesen wenigen, so zu unseren Diensten sich allhier befinden sollen, die Essentiellsten, so zu ihrem Aufenthalte gehören, nothwendig müssen verstattet werden, worunter auch die Begräbnisse derer Todten nebst der Hülfe von denen Kindermüttern an die gebärenden Weiber mit zu rechnen sind: Als ergeht an Euch hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet nicht allein zu den Begräbnissen derer Juden, welche allhier versterben, entweder vorgeschlagenermaßen in Lehmann's Garten oder an einem anderen Orte, welcher nicht infam ist, einen Platz aussuchen lassen, sondern auch verstaten, daß die Kindermütter denen jüdischen Weibern, wenn sie in der Geburt arbeiten, ungehindert beispringen mögen."

Das in diesem Befehl erwähnte Reskript vom 4. Dezember 1715 ordnete an:

"Außer dem Resident Lehmann und dem Hofagent Meyer nebst ihren Angehörigen und Domestiquen ist keinem Juden allhier oder sonst in unseren Landen der Aufenthalt zu verstaten."

(140) Die hochherzigen Anordnungen August des Starken stießen im Geheimrath und im Rathhaus auf Widerwillen und Widerstand. Der Rath beschwerte sich beim Landtag, weil erstens ein Judenbegräbnißplatz Eigenthum voraussetze, zweitens seine nothwendige Folge öffentliche Religionsübung und eine Synagoge sei, zu der zehn Personen gehören; und weil drittens - so heißt es wörtlich, wenn auch kaum glaublich - die Römisch-Katholischen und Reformirten dann auch nachkommen würden. In der That wurden 1725 in Dresden Katholiken durch ihre Hauswirthe, bez. auf Anordnung des Superintendenten gezwungen, ihre Kinder evangelisch taufen zu lassen. Erst ein Reskript von 1728 (15. August) gestattete den katholischen Geistlichen, die Kinder der zum Hofstaat gehörigen Katholiken zu taufen, aber still und bei verschlossenen Thüren!¹⁴

Aehnlich erging es den Reformirten, welche, mit Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich vertrieben, nach Dresden und Leipzig kamen. Während ihre Glaubensgenossen in Berlin gastliche Aufnahme fanden, beschwerten sich 1694 die sächsischen Stände darüber, daß ihnen hier in einem Privathaus auf der Schössergasse gottesdienstliche Versammlungen verstattet wurden. August d. St. erlaubte ihnen 1701 den Privatgottesdienst in Leipzig. Dieser fand in einem Zimmer in Auerbach's Hof statt und erregte den Zorn der protestantischen Geistlichen. Dagegen wehrten sich 1704 "nicht bloß aus kirchlichen Rücksichten, sondern auch aus Handelsneid" Rath und Stände. Sie setzten es durch, daß der Betsaal geschlossen und die Leipziger Reformirten genöthigt wurden, ihren Gottesdienst in Volkmarsdorf abzuhalten, dessen Gutsherr, v. Thümmel, ihnen hierzu eine Stätte eröffnete. Es bedurfte aber eines besonderen Reskripts, um sie auf dem Hin- und Rückwege vor Unbilden zu schützen. 1707 räumte ihnen August d. St. einen Betsaal im Amtshause zu Leipzig und den Privatkultus hier ein. Erst 1764 erhielten sie freie Religionsübung.¹⁵

¹⁴ Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, III, 86. 42.

¹⁵ Gretschel a. a. O., II, 446. 475. Böttiger-Flathe a. a. O., II, 314: "Das sich selbst erkennende Sachsen"

Volltext-Fassung S. 27

- Also nicht die Juden allein waren damals das Opfer der Intoleranz.

Die Landstände stellten, dem Wunsche des Rathes gemäß, dem König in ihrer Präliminarschrift "gegen die Juden" am 8. April 1716 vor: "Da diese befreiten jüdischen Familien (Lehmann und Meyer) sich bereits stark vermehrt, ihnen auch, wenn sie Kinder zeugen, Hebammen zuzulassen anbefohlen, das Puerperium (Geburt) aber die Beschneidung nach sich zieht, und nach ihren Gesetzen keine Synagoge sein kann, darin nicht eine gewisse Anzahl gelehrter Juden sich aufhalten, übrigens auch zu ihren Begräbnissen nicht nur die Verstattung eines gewissen Ortes, sondern auch die Zulassung jüdischer Ceremonien dabei prätendirt werden wolle, so erhelle zur Genüge, wie es auch die Erfahrung aus anderen Ländern an die Hand gebe, welche gefährlichen Folgerungen aus diesen Duldungen erwachsen und wie sehr in kurzer Zeit sich die Anzahl derselben noch verstärken könnte"¹⁶.

Auch die Kaufmannschaft und die Innungen Dresdens hatten - am 28. Februar 1716 - beim Landtage wider die Juden Vorstellung erhoben. "Desto weniger - sagen sie - dürften sie (die Juden) so kühn sein, lieber gar ein öffentliches Begräbniß zu prätendiren, und daß sie ihre Todten mit jüdischen Ceremonien begraben möchten, wie denn Berend Lehmann zu dem Ende einen Garten (141) vor dem Pirnaischen Thore mittelst Substituierung einer andern Person zuschreiben lassen, so daß es das Ansehen gewinnt, als ob sie hier eine recht ordentliche Heimath veranstalten wollten, maßen Lehmann und Meyer dergestalt ihre Domestiques extendiren, daß alle die nur ein Billetchen von Meyer vorzubringen haben, dafür angesehen werden sollen." Den Garten vor dem Pirnaischen Thore sollte, wie der Rath ermittelt, Berend Lehmann durch einen Goldarbeiter Köhler für 1000 fl. erkaufte haben. Am 28. Januar 1716 hatte der Rath trotz des Reskripts vom 4. Dezember in der Stadt bekannt gemacht, daß "hiesige Einwohner weder von Lehmanns und Meyers Angehörigen, noch sonst einen anderen Juden herbergen, viel weniger in ihren Häusern miethweise aufnehmen sollen, es wäre denn, daß sie einen Zettel vorzuweisen hätten".

Darüber beschwerte sich Berend Lehmann in einer Eingabe vom 10. Februar 1716 aus Halberstadt bei dem König und bat: "Meine und meines Schwagers Angehörige und Domestiquen und diejenigen, so von ihnen bevollmächtigt, mögen wie bisher zu Dresden ohne des Magistrats Beeinträchtigung ihren Aufenthalt haben." Hierauf reskribirte der König am 23. März 1716 wie folgt an den Stadtrath:

"Liebe Getreue! Uns giebet unser Resident Bernd Lehmann in dem copeylichen Anschluß allerunterthänigst zu vernehmen, welchergestalt, nachdem wir an euch unter dem 20. Dezember des erstabgewichenen Jahres Verordnung ertheilt, daß er, Lehmann und der Hofagent Jonas Meyer nebst ihren Angehörigen und Domestiquen, außer diesen aber kein Jude in unserer Residenzstadt alhier geduldet werden sollen ihr euch derselben gemäß nicht bezeigt, sondern vielmehr, daß von Lehmanns und Meyers Angehörigen und Domestiquen kein Jude alhier beherberget, noch weniger miethweise in die Häuser aufgenommen werden

(Handschrift). Förster, Friedrich August II., S. 79.

¹⁶ K. Sidori (Isidor Kaim, Geschichte der Juden in Sachsen, Leipzig 1840, S. 62

Volltext-Fassung S. 28

solle, Verfügung gethan hättet, wobei er, wie aus obenangezogener Abschrift insmehrere zu ersehen, um unsere anderweite Verordnung an euch gehorsamst gebeten; hieraus nun ist hiermit Unser Begehren, ihr wollet, aus was für Ursachen ihr diese Veranstaltung aus eigener Bewegniß und da ihr hierzu keinen Befehl erhalten, getroffen habt, auch was solches eigentlich veranlaßt, Uns des Förderlichsten allerunterthänigst berichten, hiernächst auch von ermeldeten Lehmann und Meyern eine richtige Specification ihrer, zu den ihnen ausgetragenen Verrichtungen nöthigen und ihnen zugehörigen Juden, damit die ihnen ertheilte Freiheit von anderen nicht gemißbraucht werde, kraft dieses abfordern, auch solche darin namentlich zu benennen zu bedeuten, und selbige zu Unserem Ersehen und fernerer gnädigster Entschließung zugleich mit allergehorsamst einsenden, daran geschieht Unsere Meinung."

Am 15. Mai 1716 schreibt "Berendt Lehmann" aus Leipzig an den König: "Es fehlt an Vorschlägen nicht, mir in Dresden ein Haus anzuschaffen, ich muß aber befürchten, daß der Rath oder künftige Nachbarn mir conträr sind." Darauf reskribirte der König am 27. Mai 1716 aus Danzig an den Geheimrath: Lehmann stellt vor, daß das Verbot von Juden außer ihm und Meyer zu weit extendirt wird, indem ihnen der Handel außer den Messen nicht erlaubt wird. Außer Lehmann und Meyer soll zwar kein Jude sich wohnhaft in Sachsen niederlassen, es soll aber auch Juden wie sonst gegen Zoll und Accisen erlaubt sein, Geschäften nachzureisen. - Hierzu befahl der König mittelst Insetatreskripts: "Lehmann will in Dresden ein Haus kaufen, es nach seinem Gefallen baun, in Lehn nehmen und auf seinen Namen schreiben. Wir sind nicht ungeneigt, dem stattzugeben. Doch (142) wenn allzuviel Bedenken entgegenstehen, mag Lehmann ein Haus kaufen und einen Christen zum Lehnsträger nehmen."

Der Geheimrath wies nun am 27. Mai 1716 den König "gegen die Handelsfreiheit der Juden" auf die landständischen Beschwerden und die angeblich tägliche Erfahrung hin, "daß Juden unter dem Prätext des Handels Missethaten verüben". Das beweise "die Lebensbeschreibung des 1715 exekutirten Lips Tullian". Seit Jahren werde kein Diebstahl, Einbruch oder Räuberei verübt, wobei nicht Juden angeben, auskundschaften oder doch verpartiren. Viele Juden seien auf dem Festungsbau. Gute Münzen gehen außer Landes, vermuthlich durch Juden oder mit ihnen conspirirende Christen. Der Geheimrath fügt hinzu: "Wir wollen Lehmann ein Haus mit christlichem Lehnsträger gestatten, aber die Landesregierung ist dagegen, ihre Gründe seien nicht unerheblich, der König wolle Lehmann bescheiden lassen, daß er sich mit dem begnüge, was ihm und Meyer bisher aus allerhöchster Milde verstattet worden: nämlich sich und die Ihrigen so gut sie können miethweise unterzubringen."

Die Landesregierung - Kanzler und Rätthe - erklärte am 11. Juli 1716, der Hauskauf eines Juden sei auch durch Lehnsträger gegen die Landesverfassung, da selbst in den Fällen, wo Lehnsträger gesetzlich zulässig seien - für Beamte und Frauen - jene, nicht diese Eigenthum erwerben. Hierauf reskribirte der König aus Janowicz am 30. August 1716: Es solle bei der alten Verfassung bleiben, die Juden Lehmann und Meyer sollen wie sonst bräuchlich handeln. Beigefügt ist aber folgendes Insetatreskript: "Auch haben Ew. Liebden und Ihr den Residenten Lehmann zu bescheiden, daß obwohl wir uns ganz geneigt befinden, ihm deren bisher erwiesenen treuen Dienste halber eine besondere Gnade zu erzeigen, uns gleichwohl die den

Volltext-Fassung S. 29

Ständen ertheilte Versicherung, daß keine Juden Immobilien und Länder besitzen, im Wege steht, wannenhero er sich mit miethweiser Unterbringung begnügen lassen würde."

Am 26. April 1717 schreibt Berend Lehmann aus Leipzig dem König: "Verschiedene Juden, so mir gar nicht angehörig, setzen sich hier und sonst in Sachsen an. Nicht aus Privatinteresse, sondern weil Ew. Kgl. Majestät diese gnädige Intention für meine Nation hegen, daß etliche derselben unter dero großmächtigem Schutz in dero Landen wohnen mögen, und mich und die Meinigen bevoraus allergnädigst privilegirt: so will mir als einem wirklichen Diener und Unterthanen nichts anderes gebühren, als dahin zu trachten, daß in Ew. Kgl. Maj. Landen solche Leute placirt werden, welche capable sind, allerunterthänigst treue Dienste zu leisten, und dies kann ich von unserer Familie darstellen, von andern aber, so sich sonst angeben möchten und einzuschleichen suchen, würde, andre Inconsequenzen jetzt nicht zu gedenken, dergleichen vielleicht nicht zu hoffen sein."

Dieser Eingabe lag nicht Konkurrenzneid - dazu war Berend Lehmann viel zu hochherzig - sondern die weise Absicht zu Grunde, bei so schwierigen Verhältnissen, wie sie die grundsätzliche Abneigung der Stände gegen die Zulassung von Juden boten, solche Elemente fernzuhalten, welche jener Abneigung Nahrung geben könnten. Auch Jonas Meyer richtete wörtlich dieselbe Eingabe an den König aus Karlsbad am 25. Juni 1717. Das Reskript vom 15. Mai 1717, datirt Leipzig, ordnet auch an, daß außer Lehmann und Meyer und den Ihrigen keinem Juden Wohnung zu gestatten sei.

Wenige Monate darauf - 20. August 1717 - verfügte der König, daß dem Resident Lehmann das Posthaus auf der Pirnaischen Gasse - jetzt Landhausstraße Nr. 7 - für 13 000 Thlr., von denen er bereits 4000 Thlr. in Waaren (143) gezahlt habe, aus 20 Jahre käuflich mit Vorbehalt des Rückkaufs "als besondere Gnade", jedoch ohne Konsequenz für andere Fälle, überlassen werden soll.

Auf die dagegen vom Kammerkollegium mit Rücksicht auf die Steuerfrage (am 24. Jannar 1718) erhobenen Bedenken reskribirte der König am 17. März 1718: das Haus solle Lehmann nur hypothekarisch und pfandweise für 13000 Thlr. auf 20 Jahre übergeben werden, bis dahin solle er die Nutzungen statt Zinsen ziehen. Versteuern solle er den Grundbesitz wie die Gräfin Teschen und die Fürstin Cosel. Dem fügt ein Reskript vom 21. März 1718 hinzu: daß "alle Juden in Dresden und Leipzig, die zu Lehmann und Meyer gehören, beim Gouvernement zu melden" und daß "keine Todten im Garten am Posthaus zu begraben sind".

Dies Posthaus bewohnten Lehmann, der Sohn, und Meyer mit ihren Familien von 1718 bis 1734. Sie errichteten darin (Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, V, 13) "das erste ansehnliche Wechselgeschäft". Nach dem Magazin der sächsischen Geschichte aufs Jahr 1782, IV, S. 25, "lebten sie darin mit einem Glanze, der fast fürstlich war, wie sie denn einen Garten hinter dem Posthause mit schönen Fontänen und ein viel bewundertes Bad anlegten". Der Volksmund nannte das Haus "das Judenhaus". Am 1. September 1720 gab Meyer in demselben - nach Hasche, diplomatische Geschichte Dresdens, 4, S. 70 - ein großes Fest, an dem der Kurprinz und die Kurprinzessin theilnahmen. Dresdener Chronisten berichten: "Auch bestrebten sie (Lehmann und Meyer) sich, dieser Gnade würdig zu leben und versorgten Dresden und fast das ganze Land bei der großen Theuerung 1719 mit Getreide. (Magazin d. S.

Volltext-Fassung S. 30

Gesch. a. a. O.) Sie führten (nach Vehse a. a. O.) in den Theuerungs Jahren 1719, 1720 aus Rußland, England, Mecklenburg und von anderwärts her Kornvorräthe nach Sachsen und verkauften sie wohlfeiler, als man sie bisher hatte haben können, den Scheffel zu 4 Thlr. Das Gedränge der Leute bei der Austheilung, die wöchentlich zweimal stattfand, war so groß, daß mehrere Menschen um ihr Leben kamen. Lindau (Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden, II, 235) erzählt, daß "der Hofjude Jonas Meyer die Versorgung Dresdens in dieser Theuerungszeit mit königlicher Verwilligung übernahm. Er hatte bis Mai 1720 bereits über 40000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thlr. 15 Gr. an die Bürger verkauft; nur Bäcker und Branntweinbrenner haben nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war vor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militär aufstellen mußte. Auch der Rath ließ im Mai den Kornvorrath auf der Kreuzkirche für 3 Thlr. 15 Gr. den Scheffel verkaufen. Im Juli endlich wurde die Ausfuhr aus Böhmen und Schlesien wieder geöffnet, und da der Sommer eine gesegnete Ernte brachte, so sank der Preis des Kornes schon im August wieder auf 2 Thlr. 20 Gr. Da aber Meyer noch große Getreide-Vorräthe aufgespeichert hatte, so wurden dieselben infolge eines besonderen Befehls im August auf die Städte und Aemter vertheilt, und mußten in Dresden allein die Weiß- und Platzbäcker, die Branntweinbrenner und Essigmacher, die vorher nichts erhalten hatten, 5000 Scheffel Korn zu dem alten Preise von 3 Thlr. 15 Gr. annehmen." Soweit Lindau, dessen Mittheilung sich genügend durch sein nachstehendes Citat aus "Faßmann, Friedrich August des Großen Leben und Heldenthaten, 1734" charakterisirt: "Weil die Sache durch Judenhände gegangen, ist die Frage, ob der Preis des Getreides der Armuth zu statten gekommen, wie es des Königs Majestät gewünscht, gewollt und verlangt haben." Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß Lehmann und Meyer in Zeiten der Hungersnoth durch (144) intelligente Maßnahmen Abhilfe und billiges Korn herbeiführten. Daß ihre Unternehmungen Neid und Anfeindungen begegneten - wen sollte das Wunder nehmen?

Das Magazin für Sächsische Geschichte berichtet a. a. O. eine - wie es sich ausdrückt - "artige Schnurre", die mit diesem Judenhause passirte, indem ein Nachbar desselben 1732 sich darüber beklagte, daß dort das Lentewitzer Röhrwasser in seinen Keller trete. Der Röhrmeister färbte es roth. "Als der Jude - berichtet das Magazin - sein Wasser roth sah, glaubte er es in Blut verwandelt. Der Pöbel hielt es für ein Zornzeichen des Himmels, drohte mit Auflauf, er hätte lieber den Juden des Kindesmords beschuldigt. Das Bad ward besetzt, untersucht, und man fand - gefärbtes Wasser." Lindau erzählt diese "artige "Schnurre" als "lächerliches Vorkommniß". Jedenfalls ist es ein kleines, aber sehr bezeichnendes Beispiel für mannigfache Unbilden, die Lehmann und Meyer zu dulden hatten.¹⁷

¹⁷ Als am 4. Februar 1728 der König und der Kronprinz von Preußen (Friedrich der Große) in Dresden waren und zu ihren Ehren Illumination und Festzug stattfanden, hatten nach dem "K. Polnischen und Churf. Sächs. Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1729, Leipzig Weidmann" "vor dem Hause des Herrn Bernhard Lehmanns, in welchem zugleich der Hoffactor Herr Meyer logirt, dieser letztere seine Orangerie zu beiden Seiten auf erhöhten Stufen nicht allein rangirt, sondern auch solche mit sehr viel Lampen auf beiden Theilen besetzen und das ganze Haus mit Tannenzweigen, an denen sehr viele Lampen hingen, am Ende desselben die Fama roth und blau an einer Tafel mit diesen Worten malen lassen: Es leben vier Friedriche! In dem mittleren Stock hat der Herr Resident Bernd Lehmann beider hohen Potentaten Wappen mit Hermelin auf einer Maschine malen und dabei diese Worte setzen lassen:

Volltext-Fassung S. 31

Am 5. Mai 1718 suchte August der Starke die Stände in der "Resolution auf die Präliminarschrift" (Landtagsabschied) wie folgt zu beruhigen: "Drittens wegen derer Juden bleiben Ihro Majestät nochmals dabei, daß denselben weder ein öffentlicher Kultus, noch der Ankauf von Immobilien gestattet werden soll, gestalt denn das vormalige Posthaus dem Residenten Lehmann bloß pfandweise auf etliche Jahre und mit ausdrücklicher Bedingung, in den Garten keine Leiche zu begraben, eingeräumt wird, es geschieht auch wider Ihre Maj. Willen, wenn deren Juden Angehörige vermehrt und sie außer der Leipziger Meßzeit Handel und Wandel treiben, daher nur die Obrigkeiten über die bisherigen Verordnungen halten und selbige wegnehmen dürfen, es soll auch an das Gouvernement allhier diesertwegen wiederholter Befehl ergehen." (Cod. Aug. I. 397 ff.) Das am 10. Juli 1719 erlassene "Mandat wider die Juden, Italiäner, Tabouletträger und andere Hausirer" verbietet "sonderlich denen Juden das Hausiren und Herumtragen allerhand auswärtiger und inländischer Waaren gänzlich" mit Ausnahme der Naumburger und Leipziger Messen, "allwo der Handel und Wandel in seiner bisherigen rechtmäßigen Uebung billig verbleibet". (Cod. Aug. I, 1897.)

Berend Lehmann's ältester Sohn, Lehmann Berend, hat 1718 in drei Eingaben (vom 28. März, 10. Juni, 15. Juli) an den König, in denen allen er seiner deutsch geschriebenen Namensunterschrift auch noch die hebräische - Jehuda - beifügte, beglaubte Abschrift des Schutzbriefs und einen Freipaß erbeten und angezeigt, daß sein Vater in Halberstadt, er aber als dessen Sohn in Dresden wohne und "dero Interesse betreibe".

(145) Eine fünfjährige Pause in den Akten deutet eine gleichlange Frist an, in der der Hoffaktor Lehmann Berend sich mit den Seinen hier unangefochten aufhielt. Aber die Handelsinnung nahm an dem Eindringling Anstoß. Am 24. Mai 1723 beklagte sich Berend Lehmann, der Vater, beim König darüber, daß seinem Sohne Lehmann Berend "von den Waaren, die ihm dann und wann zum Verkauf geschickt werden," doppelte Accise abgefordert werde. Die hiesige Handelsinnung suche "aus höchst unbilliger Beneidung" ihm den Handlungsbetrieb zu erschweren und sei "äußerst bemüht, ihm fast alle Lebensmittel abzuschneiden. Wegen meiner steten Abwesenheit bitte ich, die mir mildest nachgelassene Handlung durch meinen Sohn üben zu lassen." Darauf befahl der König - 24. Juni 1723 - Bermann Lehmann und sein Sohn seien den Kaufleuten gleich, aber nicht höher zu besteuern.

Am 3. September 1723 erließ der Rath zu Dresden folgendes Patent: Es schleichen sich Juden ein, sie kaufen Silber und Juwelen auf, führen allerhand Waaren ein, haben sogar einen besonderen Goldscheider unter sich. Es wird allen Juden außer Jahrmarktszeiten der Aufenthalt bei 20 Rthlr. Strafe untersagt, Lehmann's und Meyer's Bediensteten aber der Handel verboten. Den Erlaß dieses Patents begründete der Stadtrath in seinem Bericht vom 18. September 1723 an den König wie folgt: Er sei dazu verschritten "wegen der häufig sich hier aufhaltenden Juden und deren fast freien treibenden Handels zum Trost der hiesigen mit Handlung sich nährenden Bürgerschaft und zur Abwendung der durch solch Judenwesen

Der Himmel verbinde beständig zusammen,
Was ewig von Wappen und Namen wird stammen."

Volltext-Fassung S. 32

beförderten Untreu und Partirerei unter dem Gesind und Jungen, auch anderem liederlichem Volk. Gemeinen, von dero Resident und Hoffaktor Lehmann und Meyer nicht abhängenden Juden" sei der Aufenthalt gar nicht zu verstaten. Lehmann und Meyer hätten "der Personen gar viel und man nicht meinen sollte, daß sie dergleichen Anzahl zu ihren Diensten von Nothen." Es erstehe daher der Verdacht, ob alle wirklich Domestiquen seien. Darüber erbittet der Rath Verfügung.

Meyer hatte 44, Lehmann Berend 30 Personen als Angehörige und Domestiken im Jahre 1723 specificirt. Der Personalbestand Meyers war: Jonas Meyer, sein Bruder Ruben, seine Frau und 3 Schwestern, 1 Amme, 1 Kinderfrau, 1 Köchin, 3 Diener, 1 Buchhalter und Frau, Diener, Magd, 1 Kassirer und Frau, 1 Informator, 1 Magd, 1 Rabbiner, 1 Informator, 4 Comptoirdiener, 1 Hofmeister, 1 Kellermeister, 3 Diener, 3 Bedienungsmädchen, 2 Küchenmägde, 2 Aufwärter, 1 Wächter, 2 Eidame, 2 Töchter. Der Personalbestand Lehmann Berends war: Lehmann Berend, Elias Nickelsburger und 4 Söhne, 1 Zehngebotsschreiber, 3 Bediente, 1 Frau, 1 Mädchen, Elias Berend, 1 Diener, 1 Rabbiner, 1 Informator, 1 Buchhalter, sein Bruder, 2 Schreiber, 1 Schächter, 3 Bediente, 1 Kinderfrau, 2 Ammen, 1 Mädchen, 1 Küchenmädchen, 1 Köchin.

Am 22. September 1723 schreibt der Geheimrath dem König: Die Kaufleute und Gold- und Silberarbeiter in Dresden beschwerten sich über den hiesigen Handel fremder Juden. Meyer und Lehmann sollen die Zahl ihrer Domestiken feststellen und deren Wohnungen und Verrichtungen von Zeit zu Zeit anmerken. Dem fügt der Geheimrath auf wiederholte Beschwerde der Kaufleute und Gold- und Silberarbeiter hinzu (19. Februar 1724): Des Resident Lehmann Sohn solle das Jahr über für viele 1000 Thlr. kostbare goldne und seidne Zeuge, Material- und andre Waaren nach Dresden bringen, in des Hoffaktor Wohnhause ein Waarenlager halten, Waaren durch andre Juden in Häusern herumtragen lassen. Zur Michaelismesse ließ er für 3021 Thlr. Waaren auspacken (Damaste, Tuch, (146) Leinwand, Papier, Tabak, Oliven u. s. w.). "Ofterwähnte Juden mißbrauchen die Gnade, sich hier aufzuhalten." Viele Juden sehe man fast täglich hier auf den Gassen. Man solle wegen dieses empfindlichen Nahrungsabbruchs Lehmann und Meyer Maaß und Ziel setzen, ihnen nur 5 bis 6 Personen außer Weib und Kindern gestatten, den Handel und Wandel aber, soweit er den privilegierten Innungsartikeln entgegen, verbieten. Nach diesem Gutachten verordnete der König am 8. April 1724, Meyer und Lehmann nur je 5 bis 6 Domestiken zu gestatten und die Handlung zu untersagen.

Dagegen stellte Berend Lehmann in zwei Immediateingaben von Leipzig am 8. Mai und von Halberstadt am 19. Juni 1724 dem Könige vor, wie durch die seinem Sohne untersagte Handlung ihm gänzlicher Ruin drohe, alle Lebensmittel abgeschnitten worden da er sein Vermögen in die Handlung gesteckt habe. Lediglich Mißgunst habe das veranlaßt. In Berlin, Prag, Halberstadt, Teplitz verstatte man den Juden die öffentliche Handlung. Ohne Handlung vermöge kein Jude in der Welt zu existiren. Er erinnert den König "sonder eitlen Ruhm" an seine "nunmehr über 30 Jahre Ew. Kgl. Majestät allerhöchstem Hause erwiesene Treue und unermüdliche Dienste." Die Kaufleute machen falsche Angaben, sein Sohn führe kein offenes Waarenlager, sondern halte die Waaren in einem verschlossenen Stübchen zwei Treppen hoch bereit, wenn ein Minister nach Waaren frage, die er bei hiesigen Kanfleuten nicht bekomme.

Volltext-Fassung S. 33

Das Verbot sei lediglich "aus allgemeiner Verfolgung, besonders aber aus Haß gegen ihn hergeflossen, um seinen Sohn als Anfänger zu ruiniren." Darauf verordnete der König am 12. Juli 1724: es bewende bei dem Verbot, doch könne Supplikant die angeschaffte Waare verkaufen, nur keine neue.

Nun klagte Lehmann Berend, der Sohn, in Warschau am 19. Juli 1724 dem König, wie seines Vaters und sein Kredit geschädigt werde, wie er "in Ermangelung anderer Profession mit Weib und unerzogenen Kindern nicht zu subsistiren vermöge." Seine einzige Handlung encouragire Andere zu größerer Accuratesse. Er möchte seinen Kredit gern nach Art und Weise seines Vaters etablirt sehen, und erbot sich, zu den Abgaben noch 300 Thlr. Schutzgeld jährlich an die Schatulle zu zahlen.

Sein Vater Berend Lehmann stellte in einem direkt "Au roi"adressirten Briefe am 27. Juli 1724 vor: er habe kostbare Waaren verschrieben, wie sie die Dresdner Kaufleute zu führen fast nicht vermögen, der Rest sei unterwegs. Seit länger als Jahresfrist verkaufe sein Sohn in einem Stübchen an Minister und Cavaliere gleichsam incognito. Ein Verkauf ohne Neuanschaffung sei unmöglich, weil dann Niemand kaufe, aus Furcht, die Waare sei veraltet. "Als alter verlebter treuer Diener, den Ew. Kgl. Majestät nun über 30 Jahre wider alle Anläufe meiner natürlichen Feinde allmächtig geschützt," bat Berend Lehmann "noch einige Jahre, oder doch wenigstens auf seine kurze Lebensdauer" dem Sohne die Handlung zu gestatten, wogegen er 500 Thlr. zahlen wolle. Diesen Brief überreichte Lehmann Berend, wie es scheint, persönlich dem König in Warschau.

Ein nun in den Akten folgendes, als "Information" für den König bezeichnetes Gutachten - vielleicht des Reichsgrafen Flemming - spricht sich dem Gesuche günstig aus: Dem Residenten Lehmann sei "als altem treuem Diener" erlaubt, in Dresden mit Haus und Garten sich ansässig zu machen, dadurch sei er besonders privilegiert. Nach dem Revers darf er mit keinem Gut oder Grundstück handeln. Hofbediente seien von den Handlungsartikeln privilegiert. Lehmann habe kein offnes Gewölbe, die angebotenen 500 Thlr. seien so viel wie die Steuer von (147) 10 Kaufleuten. Der König sah sich hier, wie so oft in dieser Frage, in einem Dilemma; er verordnete demgemäß am 8. September 1724: es bewende bei den Reskripten, es sei denn, daß der Geheime Conseil ohne der Kaufleute und Innungen Präjudiz dem Suchen des Residenten nachkommen könne. "Es bewendet, falls Ihr kein Mittel wißt." In diese Zeit fällt die Ausstellung des (lateinischen) "Factoratus" (Hoffaktor-Diploms) für den "egregius Lehmann Berent", datirt Warschau 28. November 1724 (Anlage 1), das sich im Besitz des Verfassers dieser Schrift befindet.

Berend Lehmann, der Vater, wandte sich umsonst am 20. Februar 1725 nochmals bittend an den König: Jedwedes Juden einzige Profession sei die Handlung; der Landesfürst sei an die Gesetze, welche nur die Unterthanen obligiren, keineswegs gebunden. (im Sinne des damals geltenden Absolutismus). Der einzige Acker und Pflug der Juden sei die Handlung.¹⁸

Der König erforderte hierauf am 27. Februar 1725 neuen Vortrag mit Erzählung der

¹⁸ Akten des Kgl. S. Hauptstaatsarchivs: "Des Residenten Juden Lehmanns und seines Sohnes Waarenhandlung, ingleichen dessen und des Juden Jonas Meyer Suchen wegen Haltung mehrer Bedienten." 1725-28, Vol. II, E. A.858. H. St. A. 2271.

Volltext-Fassung S. 34

"ganzen Historie wie von Anfang vorgegangen."

Der Rath zu Dresden gab am 21. April 1725 Lehmann Berend auf, seine Waare binnen 8 Tagen zu specificiren und binnen 14 Tagen außer Landes zu schaffen. Jonas Meyer schrieb am 14. Mai 1725 dem König: er brauche mehr als 6 Schreiber in der Schreibstube, ferner für jüdische Ceremonien einen Informator und einen Hofmeister so das Schächten besorgt, Bediente zum Observiren seiner Kinder und der Gottesfurcht. Er specificirte folgende Personen: Buchhalter Abraham Wessely und Diener Salomon Jacob; 2 Schreiber Moses Nathan, Meyer Israel; 2 Copisten Meyer Samuel, Meyer Jonas; Kassirer Abraham Moses, Gehülfe Abraham. Nach auswärts: seinen Bruder Hoffaktor Ruben Meyer, Schreiber Lazarus Samuel, Diener Moses Jacob, Informator Samuel Löw, Aufseher der Kinder Marcus Löw, Kellermeister Joseph Ephraim, Schächter Jonas Cohn, Haushofmeister Lazarus Abraham, 2 Lakaien David Jsaac und Moses Michael. Lehmann der Vater, wandte sich zum Schutz gegen die stadträthliche Aufforderung am 22. Mai 1725 an den König, sein Sohn (12. Juni) an den Reichsgrafen Flemming. Er berief sich auf das ihm in Warschau ertheilte Versprechen, die unterwegs befindlichen Waaren nach Dresden verkaufen zu können. Der König verordnete aus Pillnitz am 13. Juni 1725, daß Meyer und Lehmann jeder 9 Personen halten können.

Die "Kauf- und Handelsleute auch Kramer" ihrerseits, welche den Rath zu den harten Maßregeln drängten, frugen am 14. Juni 1725 an, wie es sich mit Lehmann Berends Behauptung verhalte, daß Begnadigungsbriefe unter der Feder seien? Lehmann Berend machte der Handelsinnung (25. Juni) "unverfängliche Propositionen" dahin, daß er ihr "ein Stück Gold" jährlich zahle, nicht mit Wolle und Schnittwaaren, sondern nur mit italienischen Seidenwaaren und mit französischen schweren Stoffen handle und diese an die hiesigen Kaufleute um die Leipziger Meßpreise verkaufe, oder ohne Canon nur mit dem Hof handle und nur die im Vorjahre hergebrachte Waare verkaufen dürfe.

Mündlich und schriftlich legte der greise "Berndt Lehmann" - 10. Juli 1725 - Fürbitte für seinen Sohn bei dem König ein, indem er sich "auf gegebene Versicherungen" berief, um dem "völligen Ruin" seines "armen Sohnes" vor- (148) zubeugen. - Der König schien ihm günstig, aber einstimmig erklärten die Minister am 16. Juli 1725 es für "schädlich und präjudizirlich", den Waarenhandel zu gestatten. Auf ihre (der Juden) gute Erbietungen dürfe man sich nicht verlassen, maßen an anderen Orten die Erfahrung ergeben, daß sie sich hiernach ganz anders aufführten, und weiter zu gehen suchten, Alles an sich ziehen und in Partirerei, Auswechslung guter Gelder und Einführung geringhaltiger Sorten viel Böses stiften. "Weiln die Lehmmänner sich immerfort auf Ew. K. Maj. höchstes Wort und Bewilligung berufen, welches wir doch Ew. K. Maj. nicht anrathen könnten" - gaben die Minister dem König anheim, ihnen 18 Personen als Gefolge zu gestatten, aber keinen Handel.

Als dies die Minister am 21. Juli 1725 dem König vortrugen, erklärte derselbe: "da er dem Resident Lehmann und seiner Familie den Aufenthalt verstatet, könne ihm die Waarenhandlung nicht wohl recht versagt werden und wolle deshalb K. Maj. des beschehenen Vorstellens und Gutachtens ungeachtet diese Concession, eine Waarenhandlung in Dresden zu treiben, ertheilt haben. Worüber zwar - bemerkt Graf Watzdorff zu den Akten - deren anwesende Herren Ministers Exc. das Besorgniß haben, daß es große Disconsolation und weitere Lamentationes sowohl von Seiten der Landschaft als hiesiger Kauf- und Handelsleute

Volltext-Fassung S. 35

nach sich ziehen werde. Dieweil aber I. K. Maj. solches beliebt, so wird das Reskript darüber ausgefertigt und dero allergnädigstem Willen sich zu sub-mittiren beschlossen." Vor Signirung des allergnädigsten Reskriptes habe - fährt Graf Watzdorff fort - I. K. Maj. nochmals deren Herren Ministrorum Besorgniß und die darauf folgenden Suiten vorgetragen, es hat aber selbige dennoch solches zu vollziehen allergnädigst beschlossen. So ward denn am 22. Juli 1725 vom König das Reskript vollzogen und erlassen, daß dem Residenten Berend Lehmann und seinem Sohne die Waarenhandlung in Dresden verstattet werden solle, da ihnen der Aufenthalt in Dresden erlaubt und die Handlung hierzu unentbehrlich gehört. Allein - dies wohlwollende Reskript kam nicht zur Ausführung. Die Landesregierung behielt es einfach in den Akten und theilte es dem Stadtrath nicht mit. Darüber beschwert sich "Berendt Lehmann" bei dem König am 23. August 1725, weil er doch "endlich einmal zur Ruhe kommen" möchte.

In der That brachten es die Kaufleute dahin, daß die Landesregierung und der Geheimrath dem Kabinettsministerium "beweglich" vorstellten, und dieses dem König nochmals Vortrag erstattete, "wie so vieler Familien Wohl und Wehe hievon abhinge." Sie erbaten ein rescriptum correctorium einen Widerruf. Vor den Augen des Lesers spielt sich nun in den Akten eine Tragödie ab: hier flehentlich bittend der greise Berend Lehmann und sein Sohn, deren geschäftliche Existenz auf dem Spiele steht, die auf alte Dienste und Versprechungen sich beziehen - dort Handelsinnung, Stände und Beamte - an deren Widerstand auch das Wohlwollen und der Wille des aufgeklärten Alleinherrschers scheitern.

"Auf persönliches Sollicitiren des Sohnes Lehmann" müssen die Minister dem König dreimal Vortrag erstatten. Sie schlagen ihm vor, wenn er Lehmann und Sohn eine Gnade erweisen wolle, solle er nur den Verkauf der vorhandenen Waare gestatten. (6. September 1725.)

Der Geheimrath beruft sich dem König gegenüber - 26. September 1725 - auf die Stände, auf die Landesverfassung. Die Landesregierung fürchtet, wenn das Reskript ausgeführt werde, dann werden fast alle Handlung- und Waarenbetriebe in Judenhand kommen. Der Stadtrath hatte am 30. Juli angezeigt: Lehmann wolle sich in Güte verständigen, aber die Kaufmannschaft wolle nicht.

(149) Die Kabinettsminister baten den König in Warschau am 18. Oktober 1725 "da Geheime Rätthe und Landesregierung so bewegliche Vorstellungen machen, den Handel nicht zu gestatten," das erheische das Königliche Interesse, die Rücksicht auf die Stände, die Liebe zur Justiz. Umsonst erhebt Berend Lehmann aus Halberstadt am 12. November 1725 "tausendfältige Vorstellung" für "seines armen Sohnes Kredit." Der König verfügte aus Warschau am 4. Januar 1726 das Verbot der Waarenhandlung, nur das schon Angeschaffte darf verkauft werden. Berend Lehmann bittet unermüdlich. In einer Supplik aus Halberstadt "Au roi au main propre" erinnert er - 4. Februar 1726 - daran, wie ihm der König im vorigen Jahre in Pillnitz seinen Schutz versichert und versprochen habe: "er solle zu allen Zeiten Zutritt zu dero geheiligter Person" haben. Darauf habe er sich verlassen. Nun sei ihm - vom Rath zu Dresden - anbefohlen, bis zur Ostermesse die in Dresden lagernden Waaren fortzuschaffen, da müsse er in grauen Haaren mit Herzeleid in die Grube fahren. Er erbitte ein offnes Dekret für den Rath zu seinen Gunsten, sein Sohn werde sich deshalb an den Thron wenden.

Volltext-Fassung S. 36

Nun ward dem König "ein neuer unmaßgeblicher Vorschlag" Lehmann's unterbreitet: Dieser solle nur für den Hof Handel treiben, sonst en gros, oder: da er für 10000 Thlr. Waare bereits bestellt habe, möge ihm ein fünf bis sechsjähriger Zeitraum zum Vertrieb verstattet werden. Die Kaufleute erklärten sich dagegen. "In Gegenwart des Prinzen" ward am 13. März 1726 zu Warschau beschlossen, daß Lehmann außer den angeschafften auch die inzwischen verschriebenen Waaren verkaufen könne, weiter aber keinen Waarenhandel treiben dürfe.

Der Stadtrath verbot trotzdem am 9. Oktober 1726 Lehmann dem Vater und dem Sohn von jetzt an jeden Handelsbetrieb. Beide wandten sich am 1. November an den König und schlugen vor: Die Kaufmannschaft möge ihnen ihre Waaren billig abkaufen, wo nicht, möge ihnen zu deren Verkauf eine geeignete Frist gegeben werden. Der König hatte - wie Lehmann Vater und Sohn in ferneren Eingaben vom März 1727 hervorheben - dem Lehmann Berend in Warschau eine dreijährige Frist bewilligt. Diese räumte ihnen auch der König mittelst Reskripts vom 12. Juni 1727 ein, wofern der Verkauf nicht eher möglich sei. Allein die Kaufleute appellirten gegen dieses Reskript, weil sie ihren Ruin durch diese zwei Juden gleichsam vor Augen sähen. Die Landesregierung rieth am 22. Dezember 1727, ihnen den Handel nur bis Ostern 1728 zu gestatten.

Inzwischen berichtete der Rath zu Leipzig - 20. Februar 1728 - da außer dem Münzjuden Gerd noch andre Juden dort wirtschaften, darunter ein Hofjude Moses Heinemann, der sich auf Konzession von Berend Lehmann berufe. Der Rath wies ihn aus. Da legte er einen Brief des Fürsten von Sachsen-Weißenfels vor, für den er Livréen einzukaufen habe. Der Rath gestattete ihm das auf vier Wochen, frug aber an, ob nicht Gerd, Heinemann und "anderen hier lagernden Juden" der Aufenthalt zu versagen sei.

Vier Wochen darauf - 22. März 1728 - wiederholten die Stände ihr Klagelied in der Landtagspräliminarschrift: "Nächst diesem haben wir mit nicht geringer Bekümmerniß bei jetzigem Landeskönvent nochmals wahrnehmen müssen, daß in Ew. Kgl. Residenzstadt die Juden das vor einigen Jahren an sich gebrachte Haus noch bis dato bewohnen und darinnen sowohl ihren ungläubigen und gotteslästerlichen Kultum, als auch nach eigenem Gefallen Handel und Wandel zutreiben die beste Gelegenheit haben. Wie aber über dieses der sogenannte Münzjude Gerd Levi sich auch bis jetzt in Leipzig aufhält und noch viele andere von diesem schäd- (150) lichen Volke in allen Kreisen des Kurfürstenthums heimlich einschleichen, ihr unzulässiges Schachern treiben und Nahrung entziehen. Insbesondere bringen unsre Kramer und Handelsleute beweglich an, daß Resident Berend Lehmann und Hoffaktor Jonas Meyer zu ihrem Schaden wesentlichen Aufenthalt haben, statt je fünf bis sechs Bediente, mehr haben, an allen Orten schleichen sich Juden in Menge ein. Lehmann Berend und Berend Lehmann treiben Handel fort. - Die Juden sind gänzlich zu eliminiren, außer in Meßzeiten. Der Kontrakt wegen des Posthauses ist zu cassiren."

Darauf ergingen am 8. und 9. April 1728 sehr ungünstige Reskripte: den Handel ohne weitere Anfrage zu untersagen. Und mit der Aktenbemerkung: "Könnt es der Landschaft anzeigen" die Erklärung: "Wir sind überhaupt durch schärfere Verordnungen den Juden mehr Schranken zu setzen gemeint und lassen es bei Eurer wegen des Gerd Levi getroffenen Verordnung bewenden." Berend Lehmann erhielt - 12. April 1728 - drei Monat Frist zum Verkauf.

Hiermit war das Schicksal besiegelt. Am 27. Oktober 1728 zeigte der Rath an, daß Lehmann und Meyer ihre Bedienung nach Gefallen ohne Anmeldung ändern. Viele fremde Juden berufen sich darauf. Sie sollten allenthalben ihre Spezifikation im Rathhaus abgeben. Die Folgen des Handelsverbots blieben nicht aus. Am 22. Oktober 1731 wird die Landesregierung befragt, ob nicht die Zahl der Bedienten zu beschränken sei, da nicht nur Jonas Meyer in Abfall der Nahrung gekommen, sondern auch Lehmann Berend bankrottirt und dessen Brüder in dem bankorotto mit implicirt seien. Mit dem Verbot ihres Waarenhandels, mit dem Bankrott vieler ihrer hochgestellten Kunden, vor Allem wohl mit dem 1730 erfolgten Ableben des großen Ahnherrn Berend Lehmann sank der viel beneidete, viel angefeindete Glücksstern der Familien Lehmann und Meyer in Dresden. Familienpapieren entnehme ich, daß Hoffaktor Berend Lehmann uneinbringliche Forderungen hatte: an König Stanislaus von Polen 104333 Thlr., an Grafen Sapieha 60000 Thlr., an den Konkurs der Gebrüder Gumpertz in Hannover 80 000 Thlr. u. s. w. Daher erklärt sich der Konkurs.

Einem Bericht des Geheimraths aus Dresdner Rathsakten vom 31. Mai 1732 ist zu entnehmen, daß damals ein "Vorsänger in hiesiger Judenschule" Scholem aus Polen sich eine Art Gerichtsbarkeit anmaßte, den Bann aussprach, Juden vorlud, Bescheide gab, auf Eid erkannte. Es wurden hierüber mehrere Glaubensgenossen befragt. Meyer sagte: er thue das nur in Bezug auf den Ritus, als Schiedsmann; der Schächter Wols Jacob erzählte, Scholem solle den Leuten den Schulbesuch wie den Fleischgenuß zur Strafe untersagen.

Im selben Jahre 1732 bringt nach der Registratur vom 4. Oktober in Dresden "Senatus in Erfahrung, daß die Juden in den Häusern, wo sie logiren, ihren Gottesdienst, und dermalen das Lauberhüttensest hielten." Dem Wachtmeister wird aufgetragen, "allen Wirthen, wo Juden wohnen, bei 20 Rthr. (Strafe) anzudeuten, daß sie denselben ihren Gottesdienst und jetzo das Lauberhüttenfest in ihren Häusern nicht gestatten sollen und man wolle heute und künftighin visitiren lassen und wenn sich fände, daß die Juden ihren Gottesdienst hielten, solle ihnen nicht nur das dazu gebrauchte Geräthe weggenommen, sondern auch von dem Wirth die obengesetzte Strafe eingebracht werden." Noch am nämlichen Tage hat der Wachtmeister Fritzsche sich in vier Häuser, in denen Juden wohnten, darunter zum Seifensiedermeister Schade, bei welchem der Hofjude Berndt Lehmann jun. wohnt, verfügt, und denselben angedeutet, "daß sie ihre Lauberhütten Abends 7 Uhr, wenn ihr Sabbath zu Ende wäre, wegreißen" sollten, widrigenfalls sie (151) "nach 7 Uhr durch Execution weggerissen werden" sollen. Sämmtliche Juden erwiderten einmüthig, "daß ihr Sabbath erst auf den Montag alle wäre, maßen sie die letzten Tage nichts anrühren dürften, auf den Montag aber wollten sie solche wegreißen lassen. Herr Lehmann jun. sagte: "er risse sie vor Endigung seiner Ferien nicht wieder weg. Er hätte von Sr. Kgl. Maj. Erlaubniß, seinen Gottesdienst überall zu halten, welche er nach den Ferien (Feiertagen) produciren wolle. Er wolle wider alles Verfahren immediate an Se. Kgl. Majestät in Polen protestirt und appellirt haben." Zwei Tage darauf ließ der Hofmarschall von Lohß dem Rath ein Verzeichniß "dererjenigen Hofschutzjuden so mit ihren Domestiquen unter Oberhofmarschallamt stehen," mit der Veranlassung übergeben, "sie wegen Abhaltung des Lauberhüttenfestes ungekränkt zu lassen. Den Gottesdienst halten sie bei dem Juden Meyer, in der Lauberhütte aber essen und trinken sie nur." Das Verzeichniß führt auf: 1. den Hofprovediteur Jonas Meyer mit 18 Personen, 2. den Hoffaktor Ruben Meyer mit

Volltext-Fassung S. 38

9, 3. Lehmann Berend senior mit 13, 4. Elias Berend Lehmann mit 9, 5. Jsaak Jacob, Hofmünzjuden, mit 11 Personen und 6. den Weißenfelsischen Hofjuden Saul Samuel mit 1 Bedienten, zusammen 67 Juden.¹⁹

Lehmann Berend hatte am 10. Juli 1732 seine "Leute, so allhier benöthigt", wie folgt specificirt: 1. Moses Mez und Marcus Menzel, 2. verw. Fröschel nebst Sohn, 3. Rabbiner Josias, 4. Insormator Meyer, 5. Buchhalter Joel Elias Seckel, 6.-11. Marcus, Cosmann, Jsaac, David, Joseph,

Moses Lehmann (vermuthlich seine Söhne, die ersten zwei als "Schreiber", die letzten vier als "Bediente" aufgeführt), 12. Schlachter Joseph, 13. Kassirer Elias Jacob. Und Elias Berend Lehmann specificirt gleichzeitig als seine "Bediente": Cosmann Ephraim, Gumpertz Levin, Israel Herschel, Emanuel Lehmann, Bendix Alegre, Abraham Joel, Isaac Kalmon, Hertz Isaac.²⁰

Wenige Wochen vor dem Ableben August des Starken (1. Februar 1733) brachte ein Reskript vom 5. Januar die Frage in Erinnerung, ob die Juden Meyer und Lehmann nicht ihre Haushaltung mit weniger als 18 Personen führen können. Am 18. Mai 1733 baten Lehmann Berend und Elias Berend Lehmann als "Gebrüder Lehmann" für ersteren, "den ältesten Sohn des seligen Residenten" um dessen Beibehaltung als Hoffaktor und um Freipaß für sich, Weib, Kinder und Gesinde. Auch ein dritter Bruder, Gumpertz Berend Lehmann, Schwiegersohn Jonas Meyers, ersuchte um einen Freipaß. August III. bewilligte es, der Geheimrath trug aber Bedenken wegen des Landtags. Dieser drang in seiner Präliminarschrift vom 31. Juli 1734 auf Eliminirung des Judenvolks. Seit 20 Jahren werde auf allen Landtagen versichert, daß die Juden keinen öffentlichen Kultus üben. Sie besitzen aber das Posthaus noch immer und halten darin ihren Kultus ab. Das sei auszuheben.

Darauf erging die königliche Antwort: Man wolle das überhandnehmende Judenvolk einschränken, ihre Zahl restringiren. Ein Reskript vom 19. August 1734 erfordert ein Gutachten, auf welche Nummer das Judenvolk herabzusetzen. Gleichzeitig erfahren wir, daß um diese Zeit "vom Judenvolke 109" Personen hier lebten, "außer den im sogenannten Judenhause auf der Pirnaischen Gasse Wohnenden", und daß sie "in den Häusern, wo sie einmieten, Gottesdienst, als ob sie das größte Recht dazu hätten", abhalten. (152)

Ein Generalbefehl August III. vom 4. April 1733 (Cod. Aug. Suppl. 2, S. 9) legt sämtlichen, Sachsen durchpassirenden Juden den vollen Leibzoll auf, erklärte aber auf Bitten Elias Berend Lehmann's - eines Sohnes des Residenten und Bruders des Hoffaktors - die Kinder unter 10 Jahren für leibzollfrei. In diesem Gesetz wird Elias Berend Lehmann "Gevollmächtigter der Judenschaft" genannt. Hier zum ersten Mal fand die Judenschaft und deren Bevollmächtigter in Dresden eine amtliche Anerkennung.

Aus vergilbten Blättern der verschiedensten Art setzt sich diese Skizze über den Ursprung der israelitischen Religionsgemeinde Dresden zusammen. Sie giebt kein geschlossenes Ganze,

¹⁹ Rathsakten C XLII 238n "Den Aufenthalt derer Juden in Dresden und deren Anzahl betr." de ao. 1732, Bl. 4 ff.

²⁰ Rathsakten a. a. O. Bl. 2. 3.

Volltext-Fassung S. 39

sie bietet kein erfreuliches Bild. Eins aber bekundet sie: die unendliche Schwierigkeit, mit der damals die Juden den Kampf um's Leben zu führen hatten, und die Dankspflicht, welche die bessergestellten Nachkommen ihren Ahnen, den mühseligen Pfadfindern in der Wüste schwerer Lebensprüfungen, schulden, vor Allem dem Manne, der unablässig bestrebt war, nicht bloß sich und den Seinen, sondern auch den ihm sich anschließenden Glaubensgenossen, somit dem Urstamme der Religionsgemeinde Dresden, eine menschliche Existenz zu schaffen. Nach Schudt, jüd. Denkwürdigkeiten (IV, 5, 5, ' 2) berichtet eine Hamburger Zeitung vom 24. Januar 1716: "Von Dresden hat man, daß die Juden zum andernmal angehalten, alda zu wohnen und außerhalb der Stadt eine Synagoge bauen zu mögen, wofür sie 3 Millionen Thaler geboten hätten. Der Hofjude Lehmann soll das Ansuchen unterstützen." Sie sind aber bisher - fügt Schudt 1717 hinzu - zu ihrem Zwecke nicht gelangt, ohne (außer) daß der Hofjude und drei andere Juden, so Schutz genießen, alda wohnhaft sind. -

Wie in Halberstadt, seiner Vaterstadt, Heimath und Begräbnißstätte, ja, wie in der Kulturgeschichte der Juden, hochherzige Stiftungen den Namen des polnischen Residenten Berend Lehmann verewigen, so verdient er auch in Dresden ein dankbares Gedächtniß, als Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde.